

Nº 65.

Breslau, Dienstag den 18. März

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Übersicht der Nachrichten.

Das Gesetz vom 29. März 1844. Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin, Posen (Communistenclub), Unterburg (Notstand), Koblenz, vom Rhein und aus Dortmund (Verein für die deutsche Volkschule). — Schreiben aus Frankfurt a. M., Donau-Eschingen, Offenbach, Stuttgart, Würtemberg, Ulm, Darmstadt, Worms, München und der bayr. Pfalz. — Schreiben aus Paris und Straßburg. — Aus Madrid. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Alexandrien.

Das Gesetz und die Verordnung vom 29ten März 1844.

Wenn eine Kritik über Gesetze, namentlich durch Richter, veröffentlicht wird, so darf das Publikum vor allem Wahrheit bezüglich der Thatsachen fordern, welche für jene den Ausgangspunkt bilden. Ob man dieser Pflicht bei der Kritik jener gesetzlichen Bestimmungen genügt hat, möge der geneigte Leser aus dem Nachstehenden entnehmen.

1) Bezuglich der Versetzung der Beamten einschließlich der Richter lauten die betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844 wie folgt:

"Wir Friedrich Wilhelm II. verordnen zur näheren Feststellung des gerichtlichen und Disciplinar-Strafverfahrens gegen Beamte. §. 14. Die im Disciplinarwege zulässigen Strafen bestehen in Ordnungsstrafen und in der Entfernung aus dem Amte. §. 17. Die Entfernung aus dem Amte kann bestehen: in gänzlicher Entlassung aus dem Dienst, in Degradation, in Strafversetzung. §. 20. Strafversetzung ist nur gegen Beamte im unmittelbaren Staatsdienste anwendbar. Sie besteht in einer unfreiwilligen Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range mit Verlust entweder eines Theils des mit dem bisherigen Amte verbundenen etatsmäßigen Einkommens, oder des Anspruchs auf Umzugskosten, oder von beiden zugleich. Versetzungen, mit denen ein solcher Nachtheil nicht verbunden ist, sind kein Gegenstand des Strafverfahrens. §. 62. Alle, über Gegenstände des gegenwärtigen Gesetzes jetzt bestehenden allgemeinen und besondern Vorschriften werden, sofern sie nicht ausdrücklich bestätigt worden sind, hierdurch aufgehoben."

Hierach ist Gegenstand des Gesetzes: die Feststellung des gerichtlichen und Disciplinar-Strafverfahrens. In diesem wird über Strafversetzung entschieden. Andere Versetzungen sind kein Gegenstand des Strafverfahrens, also auch nicht jenes Gesetzes. Deshalb hat dieses bezüglich solchen Versetzungen in den früheren Vorschriften nichts geändert, offenbar also auch nicht dem Justizminister das Recht verliehen, die Richter zu versetzen; und dieses Recht besteht mithin auch jetzt nicht, falls es nicht schon früher bestanden haben sollte, was hier unerörtert bleiben kann. Beruht daher die entgegengesetzte Behauptung auf Wahrheit? und ist der Schluss: daß, weil das Gesetz nur über Strafversetzungen Bestimmungen enthält, jede andere Versetzung der Willkür des Justizministers anheimfalle, ein richtiger? Von welchem Gehalte sind mithin alle hierauf gebauten Schlüsse und daraus gezogene Folgerungen? Die Antwort liegt für jeden Unbesangenen auf der Hand.

2) Die Verordnung vom 29. März 1844, welche ausdrücklich nur über das Verfahren bei der, von den Behörden ausgehenden Einleitung von Pensionirungen und über die Entscheidung der dabei vorkommenden Beschwerden erlassen ist, steht fest, daß bei einer solchen Pensionierung dem Beamten der Grund derselben und die Höhe der Pension bekannt gemacht und dem Beamten die Anführung der Gründe seines erwaigen Widerspruchs gestattet werden soll. Hat die Verordnung dabei etwa zugleich die eine Pensionierung rechtfertigenden Gründe irgend wie abgeändert? nein. Hat sie bestimmt, daß die Behörden statt der Einleitung eines Strafverfahrens zum Zwecke der Entfernung aus dem Amte auch dann, wenn keine die Pensionierung rechtfertigenden Thatsachen vorliegen, dennoch diese wählen, sie mithin willkürlich anordnen und ausführen können? Keinesweges.

Sie hat vielmehr die zeitherigen Gründe der Pensionierung gar nicht berührt, also unbezweifelt unverändert fortbestehen lassen, mithin anerkannt, daß nur das Vorhandensein solcher Gründe eine Pensionierung zulasse. In Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844, wonach eine Entfernung aus dem Amte, wenn diese nicht im Wege begründeter Pensionierung erfolgen kann, jederzeit ein Strafverfahren voraussetzt, steht daher fest, daß gesetzlich eine

Pensionierung nur möglich ist, wenn diese durch die zeither als solche anerkannte Gründe gerechtfertigt werden kann, und daß jeder Beamte, falls etwa aus andern Gründen seine Pensionierung versucht werden sollte, dieser widersprechen und dahin antragen kann, daß über seine unfreiwillige Entfernung aus dem Amte im Wege des Strafverfahrens entschieden werde. Sollte daher nichtsdestoweniger seine Pensionierung ohne rechtlichen Grund angeordnet werden, so wäre dies eine offenkundige Verleugnung, also keine Folge jener gesetzlichen Bestimmungen. Deren Inhalt und Werth aber nach der Möglichkeit einer solchen Uebertragung derselben abmessen, heißt weder Wahres berichten, noch Vernünftiges schließen. Welcher Schluss ist richtiger, der, daß jetzt kein Beamter ohne gesetzlichen Grund pensioniert werden kann, weil er jetzt nicht mehr wie früher, ohne darüber mit seinem etwaigen Widerspruch gehörte zu sein, aus dem Amte entfernt werden, und er sich darauf berufen darf, daß bei dem Mangel an Pensionierungsgründen nur im Wege des Strafverfahrens gegen ihn eingeschritten werden könne; oder der, daß weil jetzt eine förmliche Erörterung und Entscheidung über die bezweckte Pensionierung nötig sei, diese durch das Gesetz zu einer strafrechtlichen Maßregel umgewandelt und deren Anwendung der Willkür der Departementschefs anheimgegeben ist? Wer also den Wahrheit nicht tru gebieben und Irthümer in seinen Schlüssen offenbart hat, wird sich auch hierbei leicht beantworten lassen.

3) Das Gesetz hat dem angeschuldigten Beamten freigestellt, die competente Provinzialbehörde zu perhorresciren, §. 25. Es hat aber auch den Justizminister ermächtigt, dem Obergerichte, dessen Mitglied angeklagt ist, nie anderes zu substituiren, §. 40. Ob diese Bestimmungen zur Wahrung unparteiischer Rechtspflege, oder, wie die Gegner wollen, zur Forderung der Willkür des Justizministers getroffen sind, bedarf keines Commentars. Daß die Beweistheorie unserer Strafprozeßordnung eine fehlerhafte und darum verwerfliche ist, haben gewichtige Männer ausgesprochen und nachgewiesen. Wenn nun in einem Theile der neuen Strafprozeßordnung, und ein solcher ist das Gesetz vom 29ten März 1844, eine neue Beweistheorie aufgestellt wird, die viele Rechtsverständige als die einzige richtige bezeichnet haben, die dem erkennenden Richter sein volles Recht einräumt, ihn zur eigenen, freien, vernünftigen Conclusion ermächtigt, ohne ihn von Darlegung der Gründe für diese zu befreien; so läßt sich hieron in Wahrheit gemäß nicht behaupten, daß dadurch die Entscheidung der Individuität der Richter preisgegeben und die Gewähr für sichtige Urtheilsfindung geschmälert werde. Nicht eine abhängige Richter-Fury tritt dadurch statt eines freien Richter-Collegiums ein, sondern dieses wird in Stelle eines in seiner vernünftigen Conclusion beschränkten zur Entscheidung berufen.

4) Zur richtigen Würdigung der Behauptung, daß es bei der zeitherigen Unzweifelhaftigkeit der diesfälligen Bestimmungen einer anderweitigen gesetzlichen Feststellung gar nicht bedurfte, genügt die Berufung auf die Ausführung S. 3 folge Band 46 der Jahrbücher, aus welcher wenigstens so viel hervorgeht, daß man hohen und höchsten Orts ganz andere Ansichten über die Zulässigkeit der Entfernung der Richter aus dem Amte hatte, also auch zur Anwendung hätte bringen können, ferner die Hinweisung auf die Cab.-Ord. vom 22. März 1809, 24. December 1836, die Verordnung vom 28. Februar 1806 und die allgemeine Ger.-Ordn. Th. III. Tit. 3 §. 39 u. s. w., woraus hinzuhend erheilt, daß eine einseitige Entfernung des Richters aus seinem Amte früher sehr wohl möglich, und die Form des diesfälligen Verfahrens durchaus nicht geregelt war. So viel zur Sache. Was mich betrifft, so übergehe ich mit Vergnügen die gegen mich gerichteten, durch Entstellung

meiner Neuerungen gerechtfertigten, und aus Unbekanntheit mit denselben und den bestehenden Verordnungen hervorgegangenen Angriffe. Denn wenig kümmert es mich und noch weniger das Publikum, wie meine Gegner über mich urtheilen.

Reuter, Stadtgerichts-Director.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Westfalen.

Münster, 12. März. (Westf. M.) Achte Plenar-Sitzung, vom 27. Febr. In der heutigen Sitzung wurden zunächst die Mittheilungen des Herrn Landtags-Commissarii vom 24. d. M. den Nachtrag zum General-Bericht des Provinzial-Feuer-Societäts-Direktors, und vom 25. d. M., den Immediat-Bericht über die Verhältnisse der Seehandlung betreffend, verlesen, worauf dann die Discussion über die Königliche Proposition wegen der ehelichen Gütergemeinschaft in der Provinz Westfalen eröffnet wurde.

Münster, 14. März. (Westf. M.) Neunte Plenar-Sitzung vom 28. Februar. In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion über das eheliche Güterrecht in der Provinz Westfalen fortgesetzt.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 1. März. (Magd. 3.) In der heute stattgefundenen Plenar-Versammlung der sächsischen Provinzialstände wurde nach Vorlesung und Genehmigung von zwei Sitzungs-Protokollen und einigen Denkschriften zur Berathung des mittelst Allerhöchster Proposition vorgelegten Gesetzentwurfs im Betreff der Erbverpflichtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commissverband stehen, übergegangen. Nach einer langen Diskussion wurde über die Hauptfrage abgestimmt, nämlich ob das Gesetz überhaupt angenommen werden sollte, oder nicht. Es erklärten sich von den 68 anwesenden Landständen nur 22 Stimmen dagegen, und wurde daher die Annahme durch die Majorität der übrigen Stimmen beschlossen. Hiernächst wurde ein von dem Hrn. Landtags-Commissarius an den Herrn Landtags-Marshall ergangenes Schreiben vom 9. Febr. c. a., die dem gegenwärtigen Landtage vorgelegten Materialien über die in der Provinz bestehenden Stiftungen betreffend, in Vortrag gebracht. Da es die Zeit verstellte, so wurden noch einige Petitionen vorgetragen.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 1. März. (Düss. 3.) Elfte Plenar-Sitzung. Nach Eröffnung der Sitzung in gewöhnlicher Weise, wurde mit der Fortsetzung der gestrigen Diskussion über die Allerhöchste Proposition: Einführung von Gesinde-dienstbüchern, fortgesahren. Ein Abgeord. der Landgemeinden: Es werde ihm immer klarer, daß sich die Idee, als ob Dienstboten eine besondere Klasse von Menschen seien, durch das ganze Gesetz durchführe; eine solche Idee grenze an Dienstbarkeit. Weit entfernt hiervon, sei aber vielen Dienstboten das Dienstverhältniß nur ein Übergang und gingen aus demselben viele achtbare Bürger hervor, so wie anderntheils Söhne und Töchter achtbarer Familien temporäre Dienstverhältnisse eingingen. Ein anderer Umstand sei noch zu berücksichtigen, nämlich der, daß auf längere Dauer zu schließende Dienste durch Tagelohn, selbst im Auslande, so wie bei größern Bauunternehmungen (Chausseeauten u. c.) unterbrochen würden; der Zweck der Nachweise eines ununterbrochenen Dienstverhältnisses würde daher auch nicht erreicht. Er mache auf dies Alles jetzt schon aufmerksam, als Motive zur Vermerfung des Ganzen. Ein Abg. des Ritterstandes bemerkte auch noch im Sinne des vorigen Redners und zur Ablehnung des Ganzen, es sei noch nicht zur Sprache gekommen, daß die Kündigungsbefugnisse, so wie die Dauer der Contracte nach Ort und Gebrauch, nach Observanz u. s. w., verschieden beständen. In seiner Saged sei gewöhnlich eine sechswochentliche Kündigungsfrist bestimmt, dazwischen gelte aber auch eine gesetzliche Kündigung, und wenn eine solche nicht erfolge, finde eine stillschweigende Wiedervermietung statt. Diese bilde aber ein in das Buch einzutragendes neues Dienstverhältniß. Was würde aber daraus folgen, wenn die betreffenden Contrahenten ruhig zusammen lebten, ohne auf die stillschweigend erfolgte Verlängerung zu achten

und ohne sie nach dem vorgeschlagenen Amendment in das Buch einzutragen; sie würden in eine Polizeistrafe bis zu 5 Thlr. verfallen, dadurch aber Verwicklungen und Verdrießlichkeiten in den Familienzustand hinein gebracht werden. Dieser Umstand schiene ihm bei der definitiven Abstimmung über das ganze Gesetz besonders berücksichtigungswert. Nach einigen Debatten stellte der Hr. Landtagsmarschall die Frage: soll Sr. Maj. gebeten werden, von der Einführung eines Gesetzes über den fraglichen Gegenstand Abstand zu nehmen? Diese Frage wurde gemäß dem, dem Protokoll beigehefteten Stimmzettel mit 42 gegen 23 Stimmen bejaht. Der Herr Landtagsmarschall bemerkte, daß in diesem Falle bei Anfertigung der Adresse der §. 46 des Gesetzes vom 27ten März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz maßgebend sein würde. Ein Mitglied des Fürstenstandes: Ob nicht jetzt noch für die eventuelle Erlassung des eben amendirten Gesetzes eine Fragestellung zulässig sei, da sich doch mehrere Stimmen dafür erhoben hätten? Diese Meinung fand Unterstützung. Ein Abg. der Städte bemerkte dagegen: der Wunsch des Landtages werde doch zur Kenntnis Sr. Maj. kommen. Der Hr. Landtagsmarschall: Der §. 46 des Gesetzes habe den Fall, in dem man sich eben befindet, vollkommen vorsehen, und es sei nach den Bestimmungen desselben eine weitere Fragestellung nicht erforderlich. Hierauf trugt, aufgefordert dazu durch den Herrn Landtagsmarschall, ein Abg. der Städte als Referent den Bericht der vom siebenten rheinischen Provinzial-Landtage für die Angelegenheiten der Sparkassen ernannten Commission vor. Der Ausschuss stimmt mit der Commission dahin überein, bei Sr. Majestät die Ausarbeitung eines Gesetzes zu beantragen, welches den bestehenden und zu gründenden Sparkassen die Ueberweisung ihrer Fonds an die Staatskassen gestatten und deren Verzinsung zu 4 p. Et. jährlich zusichern möge. Der Vorschlag des Ausschusses wurde einstimmig angenommen; der Druck des vorerwähnten Berichts wurde durch einen Abg. der Städte beantragt und von dem Herrn Landtagsmarschall in der bekannten Anzahl von Exemplaren genehmigt, vorher aber der Wunsch von einem andern Abg. desselben Standes ausgesprochen, die Bervielfältigung möge die Vertheilung in den Gemeinden möglich machen. Hierauf folgte das Referat des Aten und öten Ausschusses über den Antrag eines Abg. der Städte, betreffend die Vertretung der Stände bei Feststellung des Zolltariffs; vorgetragen durch einen Abg. der Städte, als Referenten: Mit dem Schlusstanze, des Königs Majestät wollten Allergnädigst geruhen, mit den übrigen Staatregierungen des Zollvereins zu dem Zwecke in Verhandlung zu treten, daß die periodische Revision und Feststellung des Zolltariffs in Zukunft nur unter Zugabe ständischer Deputirten aus sämtlichen Zollvereinstaaten erfolge. Wurde einstimmig angenommen. Folgte der Entwurf eines Antwortschreibens an den Herrn Landtags-Commissaire auf zwei von diesem unterm 19ten und 20sten v. M. in Betreff des nicht einberufenen Abgeordneten, an den Herrn Landtagsmarschall gerichteten Schreiben, welcher dem öten Ausschusse durch den Referenten vorgetragen wurde. Ein Abg. des Ritterstandes glaubte durch die an Sr. Majestät gerichtete Adresse die Rechte des Landtages gewahrt und daß die Sache bis zur Allerhöchsten Entscheidung auf sich beruhen möge. Ein Abg. desselben Standes stimmte hiermit nach dem Grundsatz überein, daß die Berufung an Sr. Majestät die Erhaltung des status quo nothwendig mache. Bei gleichem Einverständniß von Seiten eines andern Abg. dieses Standes erwiederte der Referent: Diese Bemerkungen seien an ihrem Platze gewesen, als das erste Schreiben des Herrn Landtags-Commissars vorgelegen. Da aber damals eine Antwort an diesen von der Majorität beschlossen worden sei und dieselbe gegenwärtig eine durch Ministerialrescript votierte Entscheidung erlassen, so habe der Ausschuss, in der Nichtbeantwortung durch ein stillschweigendes Hinnehmen, keine Präjudiz bilben wollen. Nach einigen weiteren Diskussionen für und gegen, worin der Gesichtspunkt der bloßen Verwahrung gegen Folgerungen aus einem Stillschweigen festgehalten worden, und nachdem ein Abg. der Städte bemerkte, daß die Ständeversammlung zur Neuerung der Erwartung, der fragliche Abg. werde endlich einberufen werden, um so mehr bestrebt sei, als kein den Vorwurf des bescholtenen Russ begründendes Factum seit 14 Tagen bekannt geworden, bestand Res. auf der Abstimmung über das Schreiben, so wie es vom Ausschusse entworfen sei. Die durch den Herrn Landtagsmarschall veranlaste Abstimmung ergab die Annahme des Schreibens in seiner ganzen Fassung gegen eine Minorität von nur vier Stimmen. Folgte das Referat des öten Ausschusses über den Antrag eines Abg. des Ritterstandes, an Sr. Maj. die Bitte zu richten um Wiederbesetzung der Stelle eines ordentlichen Professors der Philosophie von Kathol. Confession an der rhein. Universität Bonn. Ein Abg. der Städte, als Referent, trug dieses Referat vor, und es beantragte der Ausschus, vorgenannte Bitte bei Sr. Majestät einzulegen, gestützt auf den §. 5. der Allerhöchsten Stiftungsurkunde. Gleichmäßig stützte sich das Referat auf den §. 4, w.licher sagt, „daß jedes Fach mit der nöthigen Anzahl ordentlicher und außerordent-

licher Professoren versehen und immer besetzt erhalten werden solle.“ Nachdem der Referent das Referat vorgetragen, erlaubte er sich, als Amendment die Frage zu stellen, ob, gestützt auf die zur Begründung aufgeführten Paragraphen, nicht eine Beschwerde anstatt einer Bitte bei Sr. Maj. einzulegen sei. Zur Begründung dieses seines Amendments erlaubte er sich noch Folgendes zu bemerken: Es fehle nicht an Behauptungen, die Katholiken seien in ihren Angelegenheiten bevorzugt; die vorliegende Thatsache beweise, daß dies nicht immer der Fall sei. Die einzige Professor, welche den Katholiken nach der Stiftungsurkunde der Universität Bonn ausdrücklich und gesetzlich zustehe, sei ihnen seit sechs Jahren vorenthalten worden. Noch in der letzten Zeit sei ein Kompetent abgewiesen worden, unter dem Vorwande, daß keine Mittel vorhanden seien. Dagegen seien aber Mittel vorhanden, sieben Professoren für die Geschichte zu besolden, worunter freilich nur ein Katholik, und einen achten Professor mit einem angeblichen Gehalte von 800 Thlr., den „Rheinischen Beobachter“ in Köln redigieren zu lassen. In Preußen gebe es nur zwei paritätische Universitäten, Breslau und Bonn; indessen sei die als paritätisch erklärte Hochschule in Bonn, was das Professorat-Personal anbelange, nichts weniger als paritätisch. Wenn man die beiden theologischen Fakultäten ausnehme, so bestehe gegenwärtig das folgende Verhältniß für ordentliche und außerordentliche Professoren: juristische Fakultät: 3 Katholiken, 6 Evangelische, medizinische F.: 2 Kathol., 7 Evangel., philosophische F.: 6 Kathol., 25 Evangel., auf 11 Katholiken kämen demnach 38 Evangelische. Referent verwahrte sich hierbei gegen die Absicht, confessionelle Streitigkeiten hervorzurufen, indem er nur den gerechten und billigen Sinn der Versammlung überzeugen wolle, in welchem Umfange die Grundsätze der Parität verletzt seyen. In der Stiftungsurkunde heisse es nach § 6.: „Es solle ein academischer Gottesdienst für jede der beiden Confessionen besonders stattfinden, und für die evangelische dazu die Kapelle des Schlosses in Bonn eingerichtet werden, für die kathol. Confession aber dem academischen Gottesdienst der Mitgebrauch einer der dortigen katholischen Kirchen ausgewirkt werden.“ Er freue sich aufrichtig, daß für die Evangelischen diese Königliche Ordre von Anfang an erfüllt worden, und wünsche ihnen von ganzem Herzen Glück dazu. Die Katholiken hätten sich vergleichene Berechtigungen seit fünfundzwanzig Jahren nicht zu erfreuen gehabt, und erst vor einigen Wochen sei der katholische akademische Gottesdienst eingerichtet worden, wahrscheinlich nur, weil man voraussehen konnte, daß ein solches Verfahren auf dem Landtage zur Sprache kommen würde. Man könnte vielleicht sagen, daß bei erledigten Professuren sich keine befähigten Competenten unter den Katholiken befänden. In der katholisch-theologischen Fakultät seien noch mehrere Professuren unbesetzt. Der Herr Erzbischof Coadjutor habe vor langer Zeit zur Besetzung einer dieser Professuren den Professor Alzog, einen geborenen Schlesier und eine katholische Notabilität, in Vorschlag gebracht, welcher am Seminar in Posen als Professor angestellt gewesen. Dieser Antrag sei damals abgelehnt worden, weil er in seiner Stellung unentbehrlich wäre. Man habe aber diezen Professor, dessen höchster Wunsch gewesen, bei der Fakultät in Bonn angestellt zu werden, lieber außer Landes gehen lassen, nach Hildesheim, wo er gegenwärtig als Domherr eine Professor im Seminar bekleide. Referent wiederholte, daß er diese Thatsache nur darum vorbringe, weil er den Landtag als den Ort hierzu betrachte, — und er auch das Recht zu haben glaube, die Annahme der vorgeschlagenen Bitte in eine Beschwerde zu beantragen, da die betreffende Bestimmung des Art. 5 der Stiftungsurkunde der Universität Bonn seit 6 Jahren unberücksichtigt geblieben sei. Nach einer kurzen Discussion erklärte der Hr. Landtagsmarschall den Gegenstand für erledigt und überläßt die Abfassung und demnächstige Vorlage der Adresse dem Referenten. Der selbe machte die Offenlage der Referate bekannt und beschloß sodann die Sitzung.

Inland.

Berlin, 16. März. — Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kriminalgerichts-Diener Harms in Neu-Stettin das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Director, Ober-Landes-Gerichts-Rath Rhode zu Elbing, zum Kreis-Justizrat des Elbinger Kreises zu ernennen.

△ Berlin, 15. März. — Sie werden durch die eigene Erklärung des Dichters Pruz die Bestätigung der Ihnen über denselben mitgetheilten Nachricht empfangen haben, und so viel ich weiß, war nie die Rede davon, ihn zu verhaften. P. kommt aller Wahrscheinlichkeit zufolge ganz nach Berlin. — Hier werden mercantilisch-wissenschaftliche Vorträge angekündigt, die sonderbare Weise mit einer Vorlesung des Dr. Kornfeld über ansteckende Krankheiten beginnen; wir haben bis jetzt nicht gewußt, daß die letzteren mercantilisch-wissenschaftlichen Inhalts sind. Unter den Präceptoren bei der hiesigen Handlungslehranstalt bemerkte man auch Freiherren v. Reden, der Statistik lehrt. — Gestern hat hier der Selbstmord eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns stattgefunden, dessen beide Brüder ebenfalls ihm

auf diese Weise vorangegangen waren. — Wir haben hier fortwährend die stärkste Kälte. Die Wege sind so verschneit, daß nur die Spalten der Bäume auf der Chaussee sichtbar sind; in Pommern müssen der Schnellpost 12 Pferde vorgespannt werden, damit sie nicht versinke. — Die Erlassung der Festungsstrafe an den Pfarrer Nedenbacher hat hier einen um so freundlicheren Eindruck gemacht, da man weiß, daß jene Gnade durch Gegenwirkungen contremittirt wurde. — Die Voss. Zeitung brachte neulich einen ganz vortrefflichen Artikel, worin die Erweiterung unserer Consulate als Lebensbedingung des großen Verkehrs aufgestellt ist. Wir haben wiederholentlich auf dieses Thema hingewiesen und glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir die demnächstige Erfüllung jenes Wunsches in Aussicht stellen. Man wird für den überseeschen Verkehr sehr entsprechende, sehr überraschende Maßregeln treffen. — Gestern trat Olle Löwe als Lucretia Borgia auf und ward mit enthusiastischen Acclamationen empfangen; der ganze Hof war anwesend; bekanntlich ist Lucretia Borgia die Lieblingsoper des Königs. Die berühmte Sängerin hat an der Stimme verloren, hingegen an Gesangsmethode gewonnen. — NS. Heute soll auf außerordentlichem Wege hier die Nachricht eingetroffen sein, daß die Tagsatzung in der bekannten Angelegenheit zu keinem definitiven Entschluß kommen zu können erklärt habe. Doch kann ich es nicht verbürgen.

(Nach. 3.) Als Beweis, wie diesmal die Überzeugung von der bevorstehenden Verfassungsreform in alle Schichten des Volkes gedrungen war, möge die Anekdoten dienen, daß ein Lichtzieher sich kurz vor der Eröffnung des Provinzial-Landtages mit der Bitte an das Ministerium des Auswärtigen wandte, ihm die Lieferung der Beleuchtungs-Materialien für die zur Feier der Verfassungs-Proklamation stattfindende Illumination zu übertragen! Indes auch der entgegengesetzte Pol der Gesellschaft bleibt uns nichts schuldig. Der französische Gesandte hatte unlängst Urlaub genommen, um auf einige Wochen nach Paris zu gehen. Innerhalb der französischen Grenzen kommt ihm ein Courier von Paris mit dem Befehl entgegen, sich schleunigst auf seinen Posten zurückzugeben, da in Berlin die Verfassung proclamiert werden würde. So ist er denn auch vor ein paar Tagen wieder angelkommen, ohne Paris gesehen zu haben. Uns dünkt, es liege in dem Allen doch ein sehr tiefer Sinn.

(A. 3.) Ein hiesiger Prediger, der stark der pietistischen Richtung anhängt, ist jüngst von einer alten Dame, die er viel in ihren Krankheitsstunden besucht hat, zum Universalerben eingesetzt worden. Die Sache hat den unangenehmsten Eindruck gemacht, und man spricht ganz laut davon, daß die Annahme der Legate den Geistlichen, die so großen Einfluß auf die letzten selten ganz geisteshellen Stunden, besonders der Frauen, ausüben, so gut untersagt werden müsse, wie den Richtern die Annahme von Geschenken. Will der genannte Geistliche der übeln Meinung, die ihn hoffentlich ganz unschuldig trifft, entgehen, so muß er die Resignation besitzen, der Erbschaft, mindestens zu Gunsten seiner Kirchspielarmen, zu entsagen.

Posen, 9. März. (D.-P.-U.-Z.) Die Verhaftung von mehr als 30 Mitgliedern eines hiesigen Comunistenclubbs, wovon ich Ihnen neulich schrieb, scheint doch eine größere Bedeutung zu haben, als man der Sache hier anfangs beizulegen geneigt war. Die jungen Leute scheinen sich nicht blos mit communistischer Milch genährt, sondern in ihren Versammlungen, die sie in dem Local eines hiesigen Bierbrauers, Namens B-ski, hielten, die tollsten, unsinnigsten Entwürfe gesetzt zu haben. Als nicht lange nach der gefänglichen Einziehung der jungen Leute ein Theil derselben wieder auf freien Fuß gesetzt, ein anderer blos unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde, da glaubte man allgemein, die ganze Sache reducire sich auf einen unüberlegten Streich milchäugiger Jünglinge und Knaben. Zu der letztern Kategorie gehörten auch die beiden Söhne eines hiesigen hochachtbaren Beamten polnischer Nationalität, 12 und 16 Jahre alt, von denen der ältere Gymnast, der jüngere Handlungslehrling war; beide hatten nämlich Hausarrest in der Wohnung ihrer Eltern. Inzwischen war die Untersuchung von der Polizeibehörde auf das Criminalgericht übergegangen und da soll die Sache denn doch eine ernstere Wendung genommen haben. Entweder aus Furcht vor den unausweichlichen schlimmen Folgen, oder auf Instigation anderer Mitwisser und Mitschuldigen, die dadurch unentdeckt zu bleiben hoffen, haben die beiden eben genannten jungen Leute sich veranlaßt gefunden, in der vorletzten Nacht heimlich in der hiesigen Zeitung einen vom Inquisitoriat emanirten Steckbrief, worin die beiden Jünglinge, als der Landsverräther erster Klasse bezüglich, verfolgt werden. Die im Publikum kursirende Nachricht, daß diese Clubbisten eine hochverrätherische Konspiration beabsichtigt haben, scheint völlig begründet zu sein. Es galt, die Selbstständigkeit Polens herzustellen; zu welchem Hause im Monat März eine Explosion erfolgen sollte.

Man beabsichtigte nichts Geringeres, als einen catilinariischen Handstreich: alle hohen Beamten und Notabilitäten, darunter auch eine polnische (weil sie nicht farbenthaltig sei), sollten aus dem Wege geräumt werden und dann sollte man sich der Festung bemächtigen, was unschwer zu erreichen, da der größere Theil der Besatzung aus Polen bestehet, die ohne Zweifel gleich zur Fahne des Empöret übergehen würden &c. Dass ein so kindischer Plan auch nicht die entfernteste Möglichkeit des Gelingens in sich trägt, sieht jeder Urtheilsfähige leicht ein; indessen hätten doch einige Erzeesse verübt werden können; und darum sind wir unserem eben so thätigen als fähigen Polizeipräsidenten v. Minutoli zu aufrichtigem Danke verpflichtet, dass er auch leiteten durch rechtzeitiges Einschreiten vorzubeugen gewusst hat.

Insterburg. (Vbl. s. L.) Auch in unserer Stadt ist ein bedenklicher Nothstand unter der ärmeren Bevölkerung eingetreten, dem zwar durch thätiges Einschreiten der Communalbehörde und durch die Mildthätigkeit vieler Einwohner kräftig entgegenwirkt wird, der indes trotz aller Hülfe nicht ganz beseitigt werden kann, und wie wäre dies auch wohl möglich, wenn, wie gegenwärtig, zu den Folgen einer beispiellos schlechten Ernte sich noch Arbeitsmangel und strenge Kälte gesellen. In manchen Gegenden auf dem Lande ist die Noth freilich weit größer. So sieht man besonders an Markttagen wahre Jammergestalten vom Lande nach der Stadt ziehen und in die Häuser dringen. Die ihnen dargebotenen Speisen werden oft mit einer thierischen Gier verschlungen. Geld fordern sie nicht, nur Essen; ein Beweis wirklicher Noth. — Ganz in der Nähe von Insterburg war eine sonst ordentliche Arbeiterfamilie dem Hungertode nahe. Man fand nämlich bei der strengen Kälte im Februar den Mann mit Frau und 4 oder 5 Kindern zusammenkauernd in ihrer Wohnung ganz mutlos sich ihrem Schicksale ergebend. Eine hiesige angesehene Familie aber, die außerdem den Armen viel Wohlthaten erzeigt, schritt hier, als sie dies vernahm, rasch ein, schickte Fleisch, allerlei Virtualien, Bier und Geld hinaus und brachte dadurch wieder Leben und Freude unter die armen Leute.

Koblenz, 11. März. (D.-P.-A.-B.) Es ist hier die bestimmte Nachricht eingetroffen, dass die Königin im künftigen Monate Mai hierher kommen und einen Theil des Sommers abwechselnd in Stolzenfels und im hiesigen Schlosse residieren werde. Andere wollen noch wissen, dass der König seine Gemahlin hierhin begleiten werde. — In neuerer Zeit, wo die Mittel zur Eindeutung der Noth der ärmeren Klassen einen so wichtigen Gegenstand der Besprechung bilden, ist auffallend bemerkbar worden, dass in unserem Staate die von Communen errichteten öffentlichen Pfandhäuser der Gewerbesteuer unterworfen sind, indem man doch durch diese Anstalten hauptsächlich nur beabsichtigt, den Hülfsbedürftigen die Mittel zu bieten, sich wo möglich einigermaßen gegen drückende Noth zu schützen, so dass solche Häuser doch jedenfalls in die Kategorie mildehätiger Anstalten zu rechnen sind.

Dortmund, 7. März. (Ebd. B.) Da der Verein für die deutsche Volkschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse nach seinen Statuten es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, neben Beschaffung einer Bibliothek für Schulgemeinden, durch Verbreitung allgemein nützlicher und verständlicher Schriften das Wohl des Volkes zu fördern, und zu diesem Zwecke Preisaufgaben zu stellen gesonnen ist, so ergeht an alle Freunde der Volksbildung, namentlich an die Lehrer und Erzieher die eben so dringende als herzliche Bitte, uns im Verlaufe von 2 Monaten vergleichbar zuzenden zu wollen. Der Verein beabsichtigt dadurch, dass er aus seinem beschränkteren Kreise heraustritt, und mit einer Sache, die das ganze Volk betrifft, auch an Alle sich wendet, einem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen und solche Preisaufgaben zu stellen, die wirklich und wahrhaft in das Leben des Volkes eingreifen und seine

Entwicklung und Fortbildung erzielen. Natürlich müssen zunächst alle solche Aufgaben ausgeschlossen bleiben, die einer materiellen Zweck verfolgen, oder nur dem Bedürfnisse einzelner Klassen abhelfen wollen, oder endlich das Volk nur oberflächlich oder gar nicht berühren. Der Verein wird dann zu seiner Zeit in den gelesenen öffentlichen Blättern die Preisaufgabe bekannt machen, auf deren beste Lösung der Preis von 500 Thlr. festgesetzt ist. Die geehrten Zuschriften werden unter der Adresse „des Vereins für die deutsche Volkschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ unfrankiert nach Dortmund erbeten. Das Directorium des Verein &c.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. März. — In der bairischen Rheinpfalz haben sich kürzlich Vorgänge zugetragen, die für die konfessionellen Bestrebungen unserer Zeit bezeichnend sind und daher registriert zu werden verdienen. Am jüngst verwichenen Freitag fand zu Deidesheim, unter dem Vorsitz des Diözesan-Bischofs von Speier eine General-Versammlung katholischer Geistlichen der Diözese statt. Ueber die dort gepflogenen Verhandlungen und deren Ergebnisse war zwar bis jetzt strenges Amtsgeheimniß beobachtet, allein äußerlich verlautet auf glaubwürdige Weise, dass daselbst von Einführung der barmherzigen Schwestern aus Alt-Baiern die Rede gewesen und die Füglichkeit dieser Maßnahme von den anwesenden Clerikern in keinerlei Weise beanstandet worden sei. In der Provinz selber ist man freilich anderer Meinung, zumal jene Schwestern im Geruch des Jesuitismus stehen, der von der großen Mehrzahl der katholischen Bevölkerung verabscheut ist. Es gäbe in Rheinbayern selber, so äußert man sich, genug weibliche Wesen, die sich für den Beruf der Krankenpflege eigneten und sich auch gern dazu verstehen würden: man habe daher nicht nötig, sie aus anderen Reichsprovinzen herbeizuholen. — Zu Neustadt an der Hardt, von wo aus bekanntlich dem heldenmuthigen Konge eine Anerkennung seiner Bestrebungen zu Theil ward, ließ es sich der dem katholischen Religionsunterrichte vorstehende Geistliche begehen, seinen Schülern einen Zettel mit nach Hause zu geben, worauf man las: „Wer sind die Katholiken, die sich bei dieser Widmung beteiligten? Es sind dies die nämlichen Leute, die im Jahre 1832 (auf dem bekannten Hambacher Feste) die revolutionäre Standarte aufgestellt.“ — Die wegen Entfernung des Fürsten Eugen von Wede höchstens Orts überreichte Eingabe scheint eben keine sehr huldreiche Aufnahme gefunden zu haben. Namentlich wurde mit Hinsicht auf die in der Eingabe ausgesprochene Anerkennung der Verdienste, die sich der abberufene Regierungspräsident um das Wohl der Provinz erworben, bemerkt: Die bezeichneten Erfolge habe dieselbe lediglich der k. Huld und Gnade zu verdanken.

Unsere große Lesegesellschaft im Casino-Gebäude erhält während längerer Zeit durch die uneigennützige Güte des bei Kurhessen als nordamerikanischen Konsul beglaubigten H. Gräf, der in Frankfurts Nähe residirt und Mitglied der Gesellschaft ist, das zu New-York erscheinende Blatt: Die deutsche Schnellpost, dessen Lecture, da es sich vorzugsweise mit deutschen Zuständen beschäftigt, viel Befriedigung gewährt. Hrn. G. aber wurde dieses Blatt, mittels einer in englischer Sprache geschriebenen New-Yorker Zeitung unter Kreuzband auf dem Wege der Posten zugeschickt. Da nun die Schnellpost in letzter Zeit ausblieb, die Schuld davon aber dem preussischen Grenzpostamt Saarbrücken beigelegt wird, so hat sich H. G. vermüht gesehen, sich deshalb mit einer Beschwerdeschrift an den Chef des k. preussischen Postwesens zu wenden, die, wird recht gern vorausgesetzt, den damit beabsichtigten Zweck umso eher erreichen wird, als die englische Zeitung bis jetzt vollkommen regelmäßig an den Adressaten gelangte, so hin die Nichtförderung jenes Blattes lediglich der Fahrflüssigkeit untergeordneter Behörden zuzuschreiben sein dürfte. Diese Annahme beruht freilich nur auf Vermuthungen, denen man sich jedoch um so lieber hingiebt, als man sonst annehmen müsste, es liege dabei die Absicht zu Grunde, der freien Gedankenmittheilung an sich nicht zu rechtfertigende Hindernisse in den Weg zu legen.

Gemeinhin wohl unterrichtete Personen widersprechen jetzt mit Bestimmtheit der Angabe der Augsburgerin, der Präsidialgesandte Graf v. Münch-Bellinghausen werde in Kürze die Rückreise von Wien nach Frankfurt antreten. Damit fallen von selber die vermutungsweise daraus gezogenen Schlussfolgerungen zu Boden. Dagegen taucht die etwas pessimistische Ansicht auf, mit jener Angabe sei eine hinterhaltige Absicht verknüpft gewesen, wie beispielsweise Besorgnisse wegen abermaliger Preszenschränkungen einzufließen und so auf die Richtung gewisser Tagblätter einzutwicken, die der sich jetzt in Deutschland kundgebenden antis Jesuitischen Bewegung das Wort reden. — Privatmittheilungen aus Paris ergeben sich mit Hinblick auf die jüngsthinigen sehr unparlamentarischen Vorgänge in der Paixkammer, in Beitrachtungen über die Schweigsamkeit des sonst so redseligen Hrn. Thiers. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, die Stellung des Cabinets vom 29. Octbr. habe nichts an Haltbarkeit gewonnen, vermeinen die Brief-

steller, der gescheide Staatsmann suche sich dadurch für ein demnächstiges neues Kabinett möglich zu machen, ohne dass es dazu eines Übergangsministeriums bedürfe, zumal Graf Molé in entschiedene Ungunst gefallen sei. — In Folge der nunmehr amtlich verkündigten Umwandlung der 3pEt. portugiesische Effecten in 4pEt. wogegen die früher zugescherte allmäßige Zinserhöhung bis zum Belange von 5 pEt. wegfällt, ist der Cours dieser Effecten an unserer Börse, — wie gleichzeitig zu London und Amsterdam, — um 5pEt. gestiegen. Heute wurden Geschäfte darin zu durchschnittlich 68 pEt. gemacht; ob sie aber noch höher gehen werden, ist zu bezweifeln, da der portugiesische Staatshaushalt noch keineswegs genug geordnet ist, um festes Vertrauen einzuföhren. — Der Inspector der Städtischen Gemäldegallerie, Hr. Paslawest, ist dieser Tage nach Rom abgegangen, um in der Auction des Cardinal Fesch Erwerbungen für dieselbe zu machen. Er ist, wie man hört, von der Administration dieses Instituts, womit tatsächlich auch Kunsthäuser verknüpft sind, zu jenem Behuse mit belangreichen Geldmitteln versehen worden.

Donaueschingen, 9. März. (Oberth. B.) Die Scenen in Eisingen, deren mehrmals (in d. schl. B. Nr. 62.) erwähnt wurde, sind für Erste beschwichtigt; — der geistliche und weltliche Commissär sind gestern zurückgekehrt, der Begleiter und Cooperator des ersten hatte schon früher Veranlassung gefunden, den Ort zu verlassen. Im Allgemeinen scheint die Befürchtung geengenommen zu haben, wie denn ein auf das Versammlungszimmer der Commissäre abgefeuerter Flintenschuss wohl nur in desselben Einbildung existierte. Gestern trafen nun vom Decanat Hornberg der Decan selbst und ein Geistlicher von Gutach hier ein und auf Mittwoch den 5. wird ein Regierungsassessor von Constanz erwartet. Trotzdem aber, dass die Sache durch unparteiische Schiedsrichter soll entschieden werden, hatte doch gestern Abend ein neuer Ausbruch statt. Nämlich schon um sieben Uhr warf ein beurlaubter Soldat in Begleitung noch eines andern, dem Lammwirth, bei dem der Bürgermeister und viele seiner Anhänger sich befanden, die Fenster des oberen Stockes mit einem Prügel ein. Auf diesen Anfang versammelten sich, wie man sagt, auf Anstift einiger Pietisten, zahlreiche Haufen in Straßen und zogen unter verschiedener Bewaffnung zum Lamme und nur dem Altbürgermeister Wölfle gelang es, durch schnelle Dazwischenkunft und Abmahnung die erste Wuth vom Sturme auf das Haus selbst abzuhalten. Zwar wurden beinahe alle Fenster eingeschossen und die Splitter fuhren den in der Stube sich befindenden Personen an den Köpfen vorbei; doch zerstreute sich der Haufe bald wieder. Vom Bürgermeister wurde den nachher 22 Mann beordert, mit scharf geladenen Gewehren zu patrouillieren und noch in später Nacht wurde die Gendarmerie von Donaueschingen geholt, welche die Sicherheit in den Straßen vorläufig wiederherstellte und fortwährend befinden sich zwei Gendarmen hier. Lange scheint aber die Ruhe nicht halten zu wollen und in späten Zeiten wird diese Feindschaft nicht erlöschen, wenn auch die Stellen des Pfarrers und Bürgermeisters anders besetzt werden. Auch in den benachbarten Gemeinden Biesingen und Oberbalbingen soll es spuken.

Offenbach, 12. März. (F. J.) Der hiesigen deutschen katholisch-christlichen Gemeinde wurde heute von einem hiesigen Bürger, der keineswegs zu den vermögendsten gehört, eine Gabe von 200 fl. zur Gründung eines Kirchenfonds mit dem Motto: „Zu Euerm Beginnen gebe Gott seinen Segen“, zugesandt.

Stuttgart, 11. März. (Karlst. B.) Der Arzt des wackern Dichters Lenau lässt dessen Herstellung hoffen. Möge der Frühling der deutschen Nation einen ihrer beliebtesten Dichter der Gegenwart in vollkommener Gesundheit zurückgeben, damit er uns mit seinen herrlichen Geistesblüthen weiter erfreue.

Aus Württemberg, 11. März. (F. B.) Ein förmlicher Aufruf zur Bildung einer deutsch-kathol. Gesmeinde ist bis jetzt hier nur deshalb unterblieben, weil die Censur einen solchen nicht gestattet. Die württembergische Regierung soll nämlich von dem Grundsatz ausgehen, dass ein solcher Aufruf immerhin eine Aufforderung zum Absall von seinem Glauben sei, obwohl die Deutsch-Katholiken sich ebenfalls Katholiken nennen; eine solche Aufforderung sei aber, möge sie einen Glauben betreffen, welchen sie wolle, unzulässig; wogegen der Bildung solcher Gemeinden in Württemberg überhaupt ein gesetzliches Hindernis nicht entgegenstehe, weil die Verfassung Jedermann freie Religionsübung und Gewissensfreiheit gestatte. Es will nun, wie ich höre, in Stuttgart eine Gesellschaft von Denen zusammentreten, die für eine Kirchenreform und eine Loslösung gesinnt sind, und worunter viele Angestellte genannt werden.

Ulm, 6. März. (F. J.) So eben erfahren wir, dass das hiesige katholische Decanat die Redaction der Ulm. Schnellpost wegen mehrerer anti-römischen Artikel bei der Regierung verklagt habe. Also dieselbe Taktik, wie am Niederrhein!

Darmstadt, 12. März. (Hess. J.) In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer unserer Stände wurde u

A. Namens des 3. Ausschusses Bericht erstattet von dem Abg. Werner: über den Antrag des Abg. Stoll, die öffentlichen Spielbanken betr., (dem ersten Theile des Antrags um Verwendung für Aufhebung aller Spielbanken in Deutschland vollkommen bestimmt, den zweiten Theil, Verbot des Spiels für hessische Unterthanen in Homburg wesentlich motivirt unterstützend.)

Worms, 11. März. (F. 3.) Gestern Nachmittag hat die erste förmliche Versammlung der hiesigen katholischen Reformfreunde in dem Saale des Gemeindehauses stattgefunden. Der wichtigste Beschlüsse war, daß man sich nach wie vor, als katholische Christen im Sinne der heiligen Schriften, nicht aber nach dem Begriffe, welcher durch hierarchische Einwirkung geschichtlich geworden, betrachten werde, darum fortfaire, den bisherigen kirchlichen Gemeinden anzugehören, und nur einstweilen bis zu einem demnächstigen weiten Schritt jeden Sonntag Nachmittag sich zu Besprechung der kirchlichen Verhältnisse versammeln wolle. An der gestrigen Versammlung, wozu keine eigentliche Einladung ergangen war, hatten sich 34 betheiligt, so daß also für die folgenden auf verhältnismäßig zahlreiche Theilnahme bestimmt zu rechnen ist.

München, 9. März. (E. 3.) Es ist von hier aus dem Vernehmen nach amtliche Nachfrage darüber geschehen, ob an der Zeitungs-Nachricht von dem Versuch zur Bildung einer deutsch-kathol. Gemeinde in Nürnberg irgend etwas Wahres sei. Wie auch schon Privatbriefe besagt hatten, soll sich denn nicht minder auf amtlichem Wege ergeben haben, daß es sich lediglich um ein Märchen handelt. (Vgl. die gestr. Ztg. unt. Fürth.)

Aus der bayerischen Pfalz, 9. März. (F. 3.) Welcher Mittel sich die Vertreter der ultramontanen Partei bedienen, um den Keim zum Licht und zur Aufklärung in den zarten Gemüthern der Schuljugend gänzlich zu unterdrücken und an dessen Stelle den Saamen aller Finsternis auszustreuen, ist unerhört. Man traut seinen Ohren nicht, wenn man vernimmt, daß vor wenigen Wochen ein Kaplan in einer Stadt unserer Pfalz, sich erlaubt hat, die Religionsstunde eines Tages damit auszufüllen, daß er unter seine Zöglinge eine Schrift gegen Hrn. Czerny austheilte, deren Inhalt eben so unmoralischer als lügenhafter Natur und keineswegs geeignet war, um zu den Ohren unverdorbener Knaben zu gelangen. Die Entrüstung der Eltern ob einer solcher unverzeihlichen und empörenden, den Charakter des Lehrers aber bezeichnenden Handlungsweise war allgemein, und mancher Vater fühlte sich veranlaßt, ebenfalls gerichtliche Anzeige zu machen. Anfänglich vermutete man, eine solche würde unberücksichtigt bleiben. Doch und zur Ehre unserer Kreisregierung sei es gesagt, man täuschte sich. Denn es verstrichen nur wenige Tage, und dem Kaplane war der Religionsunterricht für die Folge untersagt.

Frankreich.

Paris, 10. März. (E. 3.) Die ministeriellen Journale enthalten lange Manifester, aus ministerieller Feder geflossen, worin nachgewiesen wird, daß Graf Molé versucht, die conservative Majorität zu desorganisieren, daß Herr Thiers dasselbe zwei Mal versucht habe, und die Consequenzen davon die Ereignisse von 1840 gewesen wären, daß eine Veränderung des Ministeriums ohne Veränderung der Politik unmöglich sei, und daß die Conservativen sich daher wohl bedenken sollten, ehe sie dies gefährliche Spiel fortspielen. Zugleich wird die Majorität zur größten Energie und zum prächtlichen Erscheinen auf ihrem Posten aufgesperrt, da die Opposition stets bereit sei, den kleinsten Fehler zu benützen. Die plötzliche Entfernung des Grafen Montalivet von Paris wird von den Oppositionsblättern dahin ausgelegt, daß der König, um die in der conservativen Partei sich bildende Opposition gegen Herrn Guizot ihres Chefs zu berauben, dem Grafen „gerathen“ habe, sich auf seine Güter zu begeben. — Sämtliche in den letzten Jahren in beiden Kammern gehaltenen Reden der Minister Guizot und Duchatel sind in einer Luxusausgabe bei Firmin Didot erschienen, und an alle Maires von Frankreich, sowie an die bedeutendsten Wähler der Departements unentgeldlich versandt worden. — Der Seinepräfekt hat das Budget der Stadt Paris veröffentlicht; unter den Einnahmen figuriren 30,592,000 Frs. für Accise auf die Getränke, 1,090,000 Frs. Schlachsteuer, 1,252,881 Markt- und Standgeld, 1,209,400 für Begräbnispässe u. s. w.; unter den Ausgaben erscheinen: Rentenzahlungen der Stadt 4,598,600 Frs., Abgabe der Einnahmsprocente an den Staat 4,720,018 Frs., Regiekosten 2,962,000 Frs., Wohltätigkeitsanstalten 5,519,718 Frs., öffentliche Arbeiten 7,915,815 Frs., Primairunterricht 91,218 Frs., Nationalgarde und Militärdienst 956,252 Beitrag zum Budget des Polizeipräfekten 10,752,822 Frs. Ausgaben und Einnahmen geben eine Bilanz von 46,017,215 Frans.

Einer der Führer der progressistischen Partei in Spanien, Hr. Madoz, welcher sich nun bereits seit 10 Monaten als Flüchtling in Paris befindet, wo er ein Asyl gesucht, wird heute von hier abreisen, um sich nach Madrid zurückzugeben. Das Madrider Cabinet soll ihm und Herrn Cortina Anträge zu einer Coalition gemacht haben.

Paris, 11. März. — In der Deputirtenkammer wurde gestern der die Pensionen betreffende Gesetzesvorschlag von 201 gegen 188, mithin durch eine Majorität von 13 Stimmen verworfen. — Die gestrige Verwerfung dieses Gesetzesvorschlags wird von den Oppositionsblättern als eine von den Ministern erlittene Niederlage gefeiert; Débats und Glohe wollen dem Votum keine politische Bedeutung zugestehen; inzwischen war gestern Abend Ministerconseil in den Tuilerien; nachdem sich die Minister entfernt hatten, ließ der König den Grafen Molé rufen; dieser verfügte sich um halb 11 Uhr ins Schloß und war noch gegen Mitternacht mit Sr. Majestät in Conferenz. — In der Deputirtenkammer kam heute die Inbetrachtnahme der Proposition des Herrn Muret de Bord für Umwandlung der SpEt. Rente in einen 4½ pEt. Fonds zur Discussion. Herr Muret de Bord gab eine Geschichte der Convertitungsfrage und suchte die Gründe zu widerlegen, die der Finanzminister in der Budget-Commission gegen die Zeitgemäßheit einer solchen Maßnahme angeführt. Der Finanzminister erklärte: er widerstehe sich nicht der Inbetrachtnahme der Proposition; er werde an der Discussion über den Antrag des Herren Muret de Bord Theil nehmen; er könne indeß eine Vorahnung einer Convertitur für dieses Jahr nicht für räthlich erachten, übernehme aber die Verpflichtung, bei Gründung der nächsten Session einen Gesetzentwurf für Umwandlung der SpEt. Rente vorzulegen. Herr Vineau meinte, es sei die Pflicht des Cabinets, sich der Inbetrachtnahme zu widersetzen, wenn es die Maßregel für ungezeitgemäß halte. Der Minister des Innern, Hr. Duchatel, sprach in demselben Sinne, wie der Finanzminister. Die Kammer sprach sich sodann für die Inbetrachtnahme der Proposition des Herrn Muret de Bord aus. — Der Gesundheitszustand der Prinzessin von Beira, der Gemahlin des Don Carlos, hatte zu lebhaften Besorgnissen Anlaß gegeben. Es befindet sich jedoch diese Fürstin jetzt in der Wiedergenesung. — Die öffentlichen Blätter bringen gestern und heut die Debonnanz des Königs, datirt vom 9ten März, wodurch sämtliche Anmaßungen des Erzbischofs Bonalds und der ihm anhängenden Partei in die Schranken des einen für alle Bürger gleiche Gültigkeit habenden Staatsgesetzes zurückgewiesen werden. Die Debonnanz wird der Gesetzmäßigkeit einverlebt.

Strassburg, 8. März. (Rh. B.) Seit einigen Tagen war hier fast jeden Morgen an Straßenecken und Gebäuden Ronge's Bildnis angeschlagen. Von den theils in ausgeschnittenen Druckbuchstaben, theils in mit der Feder geschriebenen Erläuterungen des Bildes in deutscher und französischer Sprache deutet ich nur die pikantesten an: „Crève-coeur de Rome, Rhuubarbe de la prétaille, hilf uns aus der Hengstomazie, mach' eine Gasse Pionier der Glaubensfreiheit u. c.“ — Deutschlands kirchliche Bestrebungen werden hier mit vieler Aufmerksamkeit verfolgt. Allein nicht bloß in unserer Stadt (deren Bevölkerung sich fast zu gleichen Theilen in Katholiken und Evangelischen, etwa 30,000 auf jeder Seite, scheidet, mit einer Belage von 7000 Juden) und im Elsaß überhaupt, sondern im ganzen Frankreich bildet die religiöse Anregung, welche so mächtig die Gemüther unserer Nachbarn bewegt, immer zweckbestimmter sich aus. Wie ich höre, wird ebenfalls in der Schweiz viel von der Nothwendigkeit gesprochen, eine besondere helvetisch-katholische Kirche zu bilden.

Spanien.

Madrid, 5. März. — Herr Tortina, einer der mit dem Marquis Viluma ausgetretenen Deputirten, ist wieder gewählt worden. Sein Wiedereintritt wird nicht ohne großen Einfluß auf die parlamentarischen Debatten sein; man ist allgemein der Ansicht, daß der Gesetzentwurf für Rückgabe der noch nicht verkauften Güter des Clerus nunmehr alle Chancen verloren habe, die Zustimmung des Congresses zu erhalten.

Schweden.

Freiburg, 10. März. — Bei der Musterung des Landsturmes zu Domdidier, Bezirk Dompierre, sprach der Oberamtmann Buelleret in Gegenwart von mehr denn 50 Waadtländern folgendermaßen: „Wer nicht für die Jesuiten ist, der ist gegen sie und die heilige Religion, derselbe ist ein Ketzer und ein Radikaler, die Betreuen, welche einem solchen begegnen, sollen ihm den Bauch öffnen und ihn niedermachen, der Ablauf hiezu sei ihnen von den frommen Vätern Jesuiten bereits zugesichert. Bern will ihre Kirchen niederreissen und sie zu Protestanten machen.“ Welch' ein Christenthum! Hat jemals einer dieser so verkehrten Radikalen in diesem Sinne gesprochen oder gehandelt; wohl kann man auf solche Religionsgrundsätze die Worte unseres Heilandes anwenden: „Sie bekennen mich mit ihrem Munde, aber ihr Herz ist weit von mir.“ — Als Gegenstück dieser Landsturmversammlung verdient diejenige von Mozier (Wilstach, Bezirk Murten) erwähnt zu werden. Als der Oberamtmann von Murten die zahlreiche, wohlgerüstete Mannschaft haranguiren wollte, ertönte ihm der Ausruf: „Weg mit den Jesuiten, weg mit den Tyrannen, hoch lebe Bern!“ dergestalt entgegen, daß der hochbeliebte Redner mit seinem diplomatischen Spruche in der Tasche für gut fand, sich aus dem Staube zu machen.

Zürich, 11. März. Tagssitzung. Sitzung vom 10. März. In dieser Sitzung fand in der Freischaaren angelegene die Fortsetzung der letzten Donnerstag abgebrochenen Discussion statt und wurde mit der Bestätigung der schon aufgestellten Commission beendet. — Die Eidgen. Ztg. bemerkte: Die Reden auf der Tagssitzung werden immer länger, die Protokolle dicker und die Resultate nichtiger. In der Jesuitenfrage wird, obwohl die Radikalen den Rückzug angetreten haben und durchaus nicht mehr ernstlich auf Vertreibung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz hinarbeiten, keine Mehrheit zu Stande kommen. In der Angelegenheit der Freischaaren erwarten wir zwar eine Mehrheit, aber für den wichtigsten Punkt, die Verantwortlichkeit der Kantone, welche diesem Unwesen Vorschub leisten, oder ihm wenigstens nicht gehörig begegnen, wieder keine Mehrheit. Die Sympathien mit den Bestrebungen der Freischaaren — sogar der erste Gesandte von St. Gallen hat solche an den Tag gelegt — sind noch zu groß. Die Diskussion ist im Ganzen wenig staatsmännisch gehalten. Manche Reden machen durchaus den Eindruck von Plaidoyers der Advokaten und von Diatriben, die für die Tribüne mehr als für den Zweck berechnet sind, um dessen willen eine Tagssitzung zusammentritt.

Italien.

Neapel, 1. März. (A. 3.) Fortbauern laufen aus allen Gegenden des Reichs traurige Nachricht ein über die Verheerungen, welche Regengüsse, Gewitter und Dicke in den letzten Wochen angerichtet. Die Blitzstrahlen zündeten an unzähligen Orten. Der nasse Winter giebt jedoch zu einer guten Ernte gegründete Hoffnung.

Palermo, 20. Febr. (A. P. 3.) In Kalabrien muß wieder etwas Aufrührerisches vorgefallen sein. Wir sehen ein großes Publikandum an den Mauern angeklebt, welches das Urtheil eines Kriegsgerichts über 6 oder 8 Individuen zur öffentlichen Kenntnis bringt. Alle, mehr oder weniger schuldig befunden, sind zu füreher oder längerer Kettenstrafe verurtheilt. Sonderbar genug scheint mir, daß das Urtheil kein Datum enthält und von Stand, Beruf und Alter der Verurtheilten gar nicht spricht.

Rom, 4. März. (A. 3.) Nach Mittheilungen aus Neapel, lief dort am 27ten v. M. ein Kriegsdampfboot, mit Proviant auf längere Zeit versehen, aus dem Hafen, mit dem Befehl die versiegelte Instruction erst auf hoher See zu eröffnen. Diese geheimnisvolle Expedition gab in den dortigen höheren Kreisen zu vielfachen Vermuthungen Anlaß. Man erinnerte sich der Reise des Prinzen di Carini nach Madrid, welche unter gleichen Umständen vor sich gegangen war. Mittheilungen aus guter Quelle wollen wissen, die Verbindung des Grafen von Trapani mit der Königin von Spanien sei bestimmt, gleich nach Ostern vor sich zu gehen. — Wie man vernimmt, wünscht der Cardinal Massimo von Ravenna als Legat zurückzutreten. Mehrere in Ravenna vorgenommene Verhaftungen geben Stoff zu mancherlei Gerüchten, indem einige Mitglieder der ersten adeligen Familien darunter begriffen sind.

Ottomanisches Reich.

Alexandrien, 15. Febr. (Wes.-Z.) Der Pascha ist nach dem Oberlande, der Lustveränderung wegen, verreist, er soll von übertriebenen, für die Jugend mehr, als für einen alten Mann von 80 Jahren geeigneten Genüssen sehr gelitten haben — außerdem ist er so stumpf geworden, daß man den früheren Mehemet Ali leider nicht mehr in ihm erkennt; so ist es denn unverkennbar, daß es das höchste Glück für das Land wäre, wenn die Regierung in andere Hände überginge. — Es könnte alsdann doch vielleicht besser gehen, denn schlimmer als jetzt kann es nicht wohl werden.

Miscellen.

* (Eine merkwürdige Reliquie.) Noch im vorigen Jahrhunderte befand sich in dem Karthäuserkloster St. Barbara in Köln der Saum des ungenannten Rockes Christi, den das blutflüssige Weib (Matth. 9.) berührt hatte. Kölner Frauen, die an einem ähnlichen Uebel littten, ließen einen Lappen, mit dem man jenen Saum berührt hatte, in Wein tauchen und genasen durch Genuß desselben.

Wie vorsichtig man in Warschau mit seinen politischen Neuerungen zu Werke gehen muß, davon gibt uns das Geschick des vor Kurzem noch auf der Düsseldorfer Akademie beschäftigt gewesenen geschickten Malers Bär (von dem sich in der Königsberger Ausstellung zur Zeit auch ein Gemälde befindet) ein Beispiel. Dieser machte eine Kunstreise nach Warschau, hatte dort Umgang mit einigen freisinnigen Polen, mochte in ihren Ton wohl mit eingestimmt haben und ward ohne viele Weitläufigkeit eines Tages in eine Kibitke gepackt und nach Siberien abgeführt, um dort malerische Studien über den Zobelfang und über Winterlandschaften zu üben.

(Litt. Int. Bl.)

Mit einer Beilage,

Beilage zu № 65 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 18. März 1845.

Vom franz. Oberrhein, 10. März — Die schon seit beinahe zwei Jahren den Colmarer Gerichtshof beschäftigende Prozedur über einen auf der Eisenbahn verschickten weiblichen Leichnam, dessen Identität bis jetzt nicht erforscht werden konnte, kam heute abermals zur Verhandlung. Vier Personen sind bekanntlich beschuldigt, den Mord in Gemeinschaft miteinander begangen zu haben und unter diesen nimmt der Hauptangeklagte, Namens Bletry, besonders die Aufmerksamkeit der zahlreichen Zuhörer in Anspruch. Sein seines, gebildetes Wesen steht gewaltig von der Anklage ab, die auf seinem Hause lastet. Die heutige Sitzung warb größtenteils der Verlesung des Anklageaktes, sowie den ärztlichen Erklärungen über die an dem Leichnam vorgenommene Obduction geöffnet. Zahlreiche Beweisstücke waren in dem Aufflussaale bemerkbar; auch ließ der Präsident den Kopf des Ermordeten den Angeklagten abermals vorzeigen. Die Haltung der letzteren ist die von Personen, welche sich ihrer Unschuld bewußt sind. Das Zeugenverhör verspricht außerordentlich in-

teressant zu werden; es sind etwa hundert und fünfzig Personen vorgeladen, worunter einhundert und drei und dreißig belastend auftreten. Welche Wichtigkeit dieser außerordentlichen Kriminalhache beigelegt wird, beweist unter anderem die Thatsache, daß Pariser Blätter Stenographen nach Colmar geschickt haben. Die Verhandlungen werden wenigstens acht Tage dauern; übrigens hat der mit der Anklage beauftragte Generaladvokat selbst erklärt, daß die Prozedur seit dem Monate September auch nicht die mindeste weitere Aufklärung verschafft hat, da man durchaus nicht dahin gelangen konnte, über den Namen der ermordeten Dame auch nur das geringste zu erfahren. Der Bruder Bletry's, ein hoch gesetzter Beamter, der aber seit der Verhaftung desselben seine Stelle aufgegeben hat, befindet sich an der Seite der mit der Vertheidigung beauftragten drei Abvokaten, die zu den berühmtesten des Essases gehören. (F. J.)

Nach amtlichen Angaben wurden im J. 1843 in Frankreich 910,337 Kinder geboren und 547,646 mit Schutzblättern geimpft; 11,779 Menschen erkrankten an

den natürlichen Pocken und 1294 der lebten erhielten dadurch Entstellungen des Gesichts oder sonstige Schäden, während 1379 starben. Die Kosten für die Impfung beliefen sich auf 205,714 Frs. Der Regierungsbereich macht darauf aufmerksam, daß die natürliche Blätter in der Regel nur solche geimpfte Personen angreift, welche bereits vor 10, (2) 20 oder 35 Jahren geimpft worden sind.

In England hat sich in letzter Zeit der junge Mann wieder bemerkbar gemacht, der sich einen natürlichen Sohn Daniel O'Connell nennt, von diesem aber entschieden verleugnet wird. Vor mehreren Jahren, als O'Connell mit so glänzendem Erfolg in England agitierte, unterbrach er zum ersten Male dessen politische Reden mit launigen Paternitätsmahnmungen — wie man glaubte, als besoldeter Agent der Torypartei. Jetzt wandert dieser Pseudo-O'Connell in den englischen Provinzialstädten herum, und hält populäre Vorlesungen über Astronomie, wobei er nicht erwähnt sich seinen Zuhörern als „the disowned son“ des großen Dan vorzustellen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 21. Febr. — Bis vor wenigen Tagen brachten die hiesigen Zeitungen fortwährend Berichte über die den verschiedenen Landtagen einzureichenden Petitionen. Der Censor fand darin nichts Gefährliches und gegen die Censurgesetze Laufendes. Mittlerweile wird der Landtag selbst eröffnet, und die Censur ändert sich, indem sie selbst die unschuldigsten Petitionen zu erwähnen verbietet. Es möge hier zu fragen erlaubt sein, was sich von einem Tage bis zu dem andern geändert habe: die Censurgesetze oder die individuelle Ansicht des Censors? Erstere sollen für Censoren, Redaktionen und Schriftsteller die alleinige Norm sein; wenigstens ist den beiden letzteren keine andere gesetzliche Bestimmung bekannt. Es tritt nun hier ein Fall ein, wo sich der gesetzliche Recurs an das Ober-Censurgericht als ungenügend erweist; denn wenn auch Redaktionen und Private bei dem allgemeinen, hohen Interesse des fraglichen Gegenstandes sich mit einer Beschwerde an das Ober-Censurgericht wenden, so ist doch voraus zu sehen, daß die Entscheidung dieses Gerichts bei seinen gehäuftten Geschäften erst nach dem Schluß des Landtages erfolgen werde.* Das nicht überall dasselbe Verfahren hinsichtlich der Veröffentlichung von Petitionen statt findet, kann man aus dem am 20. Februar zu Hirschberg erschienenen „Boten aus dem Niedergebirge“ ersehen, worin die Redaktionskommission der Stadtverordneten zu Friedeberg am Quais unter dem 14. Febr. Folgendes aus den Verhandlungen der Stadtverordneten vom 30. Jan. bekannt macht:

5) Vortrag der dem Landtage vorzulegenden Propositionen.

a) Antrag auf Vermehrung der Deputirten der Städte und Landgemeinden.

b) Antrag auf sofortige vollständige Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen mit namentlicher Angabe der Sprechenden.

c) Antrag auf ein Gesetz, nach welchem die städtischen Behörden bei Neuzeichnenden über die Möglichkeit des Erwerbs unter den örtlichen Verhältnissen mit ihren Einwenden gehört werden müßten, und dann, daß die Behörden in solchen Städten, in welchen der größte Theil der Kommunalleistungen aus Kämmerermitteln bestreitet wird, ein entsprechendes Aequivalent als Anzugsgeld fordern könnten.

d) Antrag auf eine größere Mitwirkung der nicht-geistlichen Mitglieder in der Verfassung und bei der Fortbildung der evangelischen Kirche, und zwar so, daß den Gemeinden Gelegenheit gegeben würde,

nun auch ihrerseits ihre Wünsche und Vorschläge auszusprechen, nachdem eine solche den Geistlichen wiederholt zu Gebote gestanden; dann aber, daß künftig in allen Synoden nichtgeistliche Mitglieder,

nach freier Wahl der Gemeinde und in solcher Zahl beigegeben würden, daß die Gemeinde in den Synoden eine wirkliche Vertretung der gesammten evangelischen Kirche anzuerkennen vermöchten.

Die Versammlung genehmigte die Petitionen sub a. b. und c. In Beziehung auf d. hielt sie es für zweckmäßiger, daß diese Petition von den Repräsentanten der evangelischen Kirche ausgeinge; sollten dieselben jedoch Bedenken tragen, so werde die Versammlung auch diesen Antrag zu den ihrigen machen.

Friedeberg a. N., den 14. Februar 1845.

Eine derartige Erwähnung der Petitionen kann unmöglich ungesehlich sein, wie es etwa eine vollständige Veröffentlichung der Anträge, ehe sie dem Landtage vorgelegt worden sind, sein würde.

* Das hohe Ober-Censurgericht hat indessen diesem Aufsatz bereits in seiner Sitzung vom 11. März das Imprimatur erteilt, so daß derselbe zwar verspätet, aber doch noch vor Schluss des Landtages gedruckt werden konnte.

* Breslau, 17. März. — Um heutigen Tage ist dem Herrn Ed. Pelz sein Urtheil publiziert worden. Es lautet auf neunmonatliche Festungsstrafe und zwar wegen frechen unehrerbietigen Lades und Verhöhnung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate ordentlich, und wegen Verleugnung der Ehrfurcht gegen den Landesherrn außerordentlich. Von der Beschlagnahme aber, an den Weberuntuhen Untheil genommen oder dieselben veranlaßt zu haben, ist Herr Pelz in den Gründen des Urtheils völlig freigesprochen worden. Die Bestrafung ist demnach lediglich durch die Schriften desselben, sowie durch eine Denunciation über mehrere von ihm geäußerte Worte veranlaßt worden. — Herr Pelz hat sofort Appellation gegen dieses Urtheil eingelegt.

* Breslau, 17. März. — Mit dieser Trauer zeigen wir den Lesern dies. Ztg. an, daß Herr Schloßel, der als ein zwar freisinniger, aber zugleich ehrenwerther Mann bekannt ist, am heutigen Tage in das hiesige Polizeigeschäft abgeführt worden ist. Welche Anklagen gegen ihn vorliegen, können wir vorzeit noch nicht mittheilen.

* Breslau, 17. März. — Herr Kaplan Kerbler predigte gestern vor der christkatholischen, wiederum beträchtlich gewachsenen Gemeinde ($\frac{1}{2}$ sämtlicher Katholiken Breslaus) mit großem Beifalle. Es ist noch zweifelhaft, ob Herr Kerbler in Breslau bleiben, oder einem anderweitigen, ihn sehr ehrenden Rufe folgen werde. Die erste Abendmahlfeier der christkatholischen Gemeinde wird auf den grünen Donnerstag stattfinden. Uebrigens hat die Gemeinde gestern Nachmittag ihre provisorische Constituierung vollendet, indem sie gegen 50 Gemeindevertreter gewählt hat, welche den berathenden, so wie die Vorstandsmitglieder den vollziehenden Körper bilden werden. Das gegenseitige Verhältniß beider Körper wird mithin ungefähr dasselbe, wie zwischen Magistrat und Stadtverordneten bei der Städteverfassung, sein. Möchte nun die sehnlichst erwartete Anerkennung von Seiten des Staates nicht mehr lange ausbleiben, damit die Verhältnisse der Gemeinde auch in dieser Beziehung geordnet werden könnten.

* Breslau, 17. März. — Auch in Freistadt bildet sich eine christkatholische Gemeinde. Interessant ist es, daß die Gemeinde einen Justizcommissarius, Herrn Zingel, zugezogen hat, welcher darauf sehen wird, daß die Constituierung im gesetzlichen Wege erfolge, und die äußern Rechte der jungen Gemeinde wahrnehmen soll. Dieselbe nimmt die von der Breslauer aufgestellten Glaubensartikel an, unterwarf sich jedoch in Voraus den Modificationen eines zu erwartenden allgemeinen Concils. Damit die Gemeinde an Festigkeit gewinne, will sie zunächst eine Parochie des Freistädter Kreises bilden, damit Gleichgesinnte in Stadt und Land einen festen Stützpunkt finden. Bis die Gemeinde einen eigenen Seelsorger haben wird, soll es dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben, wie er es mit seiner Hausandacht halten will.

* Breslau, 16. März. — Auch aus Treptow, Demmin und Umgegend hat Herr Pfarrer Ronje eine Adresse erhalten.

* Breslau, 17. März. — Auch in Wohlau hat sich ein Zeitungsenthaltsverein gebildet, der seine Wirksamkeit jedoch auch auf den dort erscheinenden „Schlesischen Kreisboten“ auszudehnen beabsichtigt, da dieses Blatt seit einiger Zeit zur „schlechten“ Presse gehören soll. Man hat den Plan, die Behörde dahin zu stimmen, daß die zur „schlechten“ Presse gehörigen Zeitungen und Blätter nicht mehr zu amtlichen Anzeigen benutzt werden möchten, damit jene den Ver-

ehren der „wahhaft guten“ Presse doch auch in dieser wichtigen Hinsicht entbehrlieb wieden. Ein Pfarrer in **** soll der Erfinder dieses scharfssinnigen Planes sein.

* Camenz, 15. März. — Auch in unserem (ehemaligen Kloster-) Orte ist der Morgen für religiöse Wahrheit und Ehrlichkeit angebrochen. Trotz der mehrfach stattgefundenen öffentlichen Schmähungen Seitens einer gewissen, im Finstern sich wohlbehagenden Parthei auf unsere hellsehendere Zahl Katholiken, werden von diesen und den hiesigen Protestanten doch beide (Schlesische und Breslauer) Zeitungen, und beinahe alle für und wider die Hierarchie zu bisher erschienenen Brochüren mit großer Begier gelesen; ja sie circulieren von Haus zu Haus. Die Mühe, die man sich von einer Seite giebt, das Lesen dieser Schriften durch zelotische Reden, zu verleidet, ist rein vergebens, denn jeder Vernünftige lacht nur über solche ohnmächtige Bestrebungen, welche grade dem Geiste des Fortschritts förderlich sind. Unsere katholische Bevölkerung wird dadurch auch immermehr aus ihrer lethargie gezogen, und eine ziemliche Anzahl Familien ist bereit sich einer — vielleicht in dem nahen Frankenstein wohl nächstens sich bildenden christlich-katholischen Gemeinde anzuschließen. Möchte eine Solche nur recht bald zu Stande gebracht werden. Nächstens dürfen Vorfälle über versuchte Volksverbummung von hier und der Umgegend der Daseinlichkeit übergeben werden, die nicht alltäglich gehört werden.

Ein römisch-katholischer Einwohner zu Camenz.

Bur Beantwortung

des ersten der beiden Fragezeichen in der Schlesischen Zeitung vom 15ten d. M. mag die Bemerkung dienen, daß allerdings den Schullehrern, wie jedem andern Stande, erlaubt ist, sich auch über religiöse Gegensestände, welche zur Zeit alle Theilnahme in Anspruch nehmen, nach bester Überzeugung zu unterhalten und auszusprechen; da wir nicht, wie in andern Ländern etwa, einer Gesprächs-Controle unterworfen sind. Es wäre in der That widersinnig, wenn man, nachdem man die Beschränkung der Censur für unehrbare Dinge umsonst zu Hilfe gerufen, nun gar durch geheime Horcher eine Bevormundung des mündlichen Gesprächs herbeiführen möchte. Wer daran Anstoß nähme und Lust hätte, sich dren zu mischen, trete doch mit seinen Gegengründen hervor und lasse einsehen, welche Ansichten die harschesten sind.

Was die „Proselytenmachelei“ anbetrifft, so läßt sich solche so lange nicht als wahr annehmen, als bis Beweise dafür beigebracht sind. Gestest aber, es wäre etwas Wahres an der Sache, so wäre dies ja gar nichts Neues für die Fragen, da er ja recht gut weiß, daß seine Kirche Proselyten macht, wo sie sie findet. Damit ist freilich nicht gesagt, daß wir ein solch indirektes Verfahren billigen, da wir überzeugt sind, daß die gute Sache durch sich selbst ihre Proselyten macht, ohne Beihilfe von Außen. Wir menschen übrigens recht gut woher der Wind solcher Fragen weht, und fragen den Querulantem nur noch, was er unter „Kirchendienern“ versteht, ob er vielleicht in gewissem Sinne nicht etwa selber einer ist?

Mehrere, die sich auch über religiöse Gegensestände öffentlich unterhalten haben.

Theater

Johanne d'Arc. Oper von F. Hoven. Schiller's Jungfrau von Orleans, vom Dichter selbst aussdrücklich mit dem Befehl „romantische“ versehen, enthält so viele der Musik günstige Scenen, ja, solche, die deren zu bedenken scheinen, daß der Gedanke, sie zur Oper umzugestalten, nicht weiter bestreiten kann. Aus Schauspielen ist bereits mancher wicksame Opernwert vorgegangen; nur ist sogleich ein Umstand sehr gefähr-

lich, nämlich der, wenn das ursprüngliche Gedicht noch neu genug ist, um im Bewußtsein aller Gehilfeten zu sein. Dann ist dem Komponisten eine Concurrentz zugemuthet, die für ihn um so schwieriger zu bestehen ist, je gedanktensreicher der Dialog des Schauspiels gewesen. Die Musik soll, was als zu reflektirend aus dem Texte gestrichen worden, durch ihren Reiz auf der andern Seite erschöpfen, aber indem nur die lyrischen Stellen des Schauspiels übrig geblieben, und die verbindenden Reflexionen grossenteils weggeflossen sind, werden immer bedeutende Lücken fühlbar. Meisterwerke der dramatischen Literatur werden hiernach viel weniger zu der besprochenen Umarbeitung sich eignen, als jene nur mit Bühnengeschick ohne feinere poetische Ausführung skizzirten Schauspiele, wie z. B. manche von Kotzebue. Dies Alles findet auf „Johanna d'Arc“ Anwendung. Dass das Schillersche Gedicht noch viel gegeben und gelesen wird, dass es im Gedächtnisse Bieler gegenwärtig ist, zwingt zu einem Vergleiche, der für den Operatext von Prechler ungünstig ausfallen muss. Wie viel von dem poetischen Gehalt des Gedichtes vermissen wir, alle feineren Mitteltinten, und Uebergänge! nur die Hauptscenen sind stehen geblieben, in denen freilich manches ächt musikalische Motiv ruht. Die Musik ist von einem Pseudonymen, dessen wahrer Name, Besque von Püttlingen, allgemein bekannt ist. Die Zeitungen meldeten im vorigen Winter seine Anwesenheit in Berlin, wo er, als hochgestellter, allgemein geachteter österreichischer Beamter einen bekannten Vertrag zwischen seiner und der preussischen Regierung abschloss. Wir führen dies hier an, um den Standpunkt des Urtheils damit einigermaßen zu bestimmen. Denn immer ein Dilettant, wenn auch nicht in dem niedern Sinn dieses Wortes ist unser Komponist, insofern sein Kunstreisen nicht sein Leben ausfüllt, sondern nur dessen Musestunden verschönt. Die Grenze zwischen Künstler und Dilettanten ist überhaupt nicht immer leicht zu erkennen; in der Malerei ist es mehr das Kopiren, als Erfinden, in der Musik mehr das Virtuosenthum als die Composition, worin der Dilettantismus Erfolge erringt. Schafft er aber wirklich, so bieten seine Schöpfungen gewöhnlich entweder Spuren mangelnder Gewandtheit in der Beherrschung des Materials, oder Mangel an Selbstständigkeit des Styls. Der erste Tadel trifft Hoven viel weniger, als der zweite. Einheit des Styls, durch ächte Erfindungskraft genährt und unterstützt, diese fehlt, und hiermit auch alles irgend auszeichnende Gepräge. Wie sehen, dass der Komponist die italienische Gesangweise studirt hat, und begegnen doch einer Menge von Zumutungen für die Menschenstimme, die mehr aus der Absicht, als der Kraft sich über den Styl Italiens zu erheben, entstanden; wir erkennen die Urbilder hier Donizetti's, dort Meyerbeer's oder Weber's, wir finden Gewandtheit und Luxus der Instrumentation, aber dieselbe dient oft nur trivialen Motiven zum Aufpuß. Insbesondere, wo es gilt, irgend eine grössere Form zu beherrschen, da zeigt sich Unsicherheit und Mangel an Erfindungskraft; wie geleimt, wie wenig aus einem Guss ist die Ouverture, wie sehr fällt das Allegro der ersten großen Arie der Johanna gegen das recht zarte vorhergegangene Pastorell ab; aber auch in kleinen Formen, wie die Cavatine des Königs und der Krönungsmarsch, wo nur ein glücklicher Wurf, ein frisches Motiv nöthig wären, begegnen wir nur Allzugewöhnlichem. Dieser schlafreiche Marsch, hätte er den Schwung etwa dessen aus Marschner's Templer, oder Mendelssohns Sommernachtstraum, älterer Muster gar nicht zu gedenken, wie bedeutend müste bei der günstigen Situation seine Wirkung sein. Einzelne Musikstücke sind indessen warm und innig empfunden, z. B. das Cantabile der Johanna: „Seht Ihr die weiße Taube fliegen, nebst dem sich anschließenden Ensemble-Satz des ersten Akts. Auch das Finale des vierten (ursprünglich zweiten Akts), obgleich sehr italienistisch, das Duett zwischen Eitel und Johanna, wie noch manche Einzelheit in der Oper zeigen einiges dramatisch-musikalisches Talent. Fassen wir die Kunst aber im Ganzen auf, so ergiebt sie sich uns vielmehr als Resultat des Fleisches, denn als Zeugnis wahren künstlerischen Verufes. Hoven hat manches schöne Lied geschrieben; dass seine Kraft zu umfassenderen, höheren musikalischen Aufgaben ausreichen sollte, das müssen wir bezweifeln, obgleich wir uns des thätigen Anteils, den ein durch das Leben so vielseitig in Anspruch genommenen Mann überhaupt der Tonkunst schenkt, immer zu erfreuen haben. — Hätte der Komponist Mad. Köster als „Johanna“ gehört, so würde er sich ihr zu grösstem Danke verpflichtet fühlen, denn fast der ganze Erfolg des Abends ruhte auf ihr, und war wirklich ein sehr günstiger. Die Rolle hat noch so viel Schillersches Element in sich, dass nicht die Sängerin hier austreicht, sondern die Darstellerin Einsicht und Geschick anzuwenden, fortwährend aufgefordert ist. Sie gab in dieser Hinsicht ein schönes Bild und löste in dem musikalischen Theil der Rolle auch die sehr unbedeutenen Aufgaben, wie die anstrengenden vielen höchsten Tönen über und zwischen brausenden Massen, und wie z. B. den unbedeutenen Triller auf der Septime mit dem Schlüsse auf der Octave mit Leichtigkeit und Geschick. Sie wurde mehrmals allein, zuletzt mit den übrigen Darstellern, und dem Bene-

sociaten, Hrn. Pravitz, gerufen. Dieselben, Hr. Krieger, Hr. Mertns, besonders Olie. Haller, haben nicht eigentlich dankbare Parthien; Eitel tritt noch musicalisch am Bedeutendsten hervor. Den Darsteller des Werckman machen wir aufmerksam, dass seine Worte: „ach, die Zeit der Wunder ist vorüber“ brinige ironisch klangen, und wirkten, was wenigstens nicht die Absicht des Komponisten ist. — Man gab, unseitig aus scenischen Rücksichten, und auch wohl, weil die Partie der Johanna sehr angreifend ist, die Oper statt in 3 in 5 Acten. Solche Stunde verdienen allerdings Beachtung, doch ist diese Aenderung dem Totalerfolge der Oper nicht günstig.

A. K.

Veröffentlichung eines bisherigen Geheimnisses.

Die Methode zur Heilung des Siammelns und Stotterns sind bisher aus besondern Absichten geheim gehalten und dadurch außerordentlich viel Gutes verhindert worden, denn wenn auch hier und da ein Lehrer seine Thätigkeit diesem Zweige zuwendete, so konnten es doch nur die allerwenigsten mit Erfolge thun, und den Hülfesbedürftigen dieser Art blieb bis jetzt, und bleibt noch, manches äussere, auch finanzielle Hinderniss zu überwinden, ehe sie sich oft nach mancherlei Täuschungen, in den Besitz einer der höchsten Gaben des Schöpfers, den der Sprache, zu setzen vermochten. In Breslau betreibt der Lehrer Hr. Ed. Scholz (Schmidleibrück 28) das mühsame Geschäft seit längere Zeit mit gekonntem Erfolge d. h. er heilt, oft schreckhafte, Sprachkrankes sicher, dauernd und was das Bewundernswerteste ist in sehr kurzer Zeit. Referent hat Zeugnisse gesehen, welche das Gesagte, in Uebereinstimmung mit der durch den Augenschein gewonnenen eigenen Ueberzeugung, auf das Schlagendste beweisen. Z. B.: der von seiner frühesten Jugend stotternde Sohn des Pastor Hrn. E. Wolff in Stoberau (Kr. Brieg) wurde, nach dem Zeugniß des genannten Vaters, in 3 Wochen gründlich geheilt. Am auffallendsten jedoch war der Fall des Herrn Salomo Löwenstark aus Krakau, welcher gleichfalls von Kindheit am Stotterübel litt und von Hrn. Scholz vollkommen geheilt wurde, während, wie er selbst schriftlich bezeugt hat, die Heilversuche zweier namhafter, in Deutschland sehr wohlbekannter Herren dieses Faches Theils ohne Erfolg waren. Theils nur Erleichterung des Uebels bewirkten. Diese Zeugnisse sind von dem Revisor der Anstalt, (in welcher jetzt auch Kinder unter 6 Jahren Beobachtung Aufnahme finden), dem Senior Hrn. Berndt hieselbst bekräftigt.

Hr. Scholz beabsichtigt nun seine so bewährte Heilmethode durch den Druck zu veröffentlichen und hat sich auch bereit erklärt, dieselbe durch die Seminare zu einem Gemeingute aller Lehrer zu machen.

Im Interesse der Menschheit — was wäre sie ohne volkommene Sprache! — macht Referent auf die edle und uneigennützige Absicht des genannten Hrn. Scholz aufmerksam.

H. Mr.

Magdalénische Mädchenschule.

Zu der am 18. März in dem großen Hörsaal des Maria-Magdalena-Gymnasiums, Vor- und Nachmittags zu haltenden Prüfung der oben genannten Anstalt lädt der Inspektor derselben Hr. Prof. Staats das Curatorium, die dabei betheiligten Eltern und alle Freunde des Erziehungswesens ein. Das von ihm zu diesem Zwecke geschriebene Programm (32 S. 8.) theilt unter den Schulnachrichten einen sehr bedeutsamen Personalwechsel mit, namentlich, dass für die Anstalt unter andern zwei neue Lehrer gewonnen wurden, deren Geschicklichkeit Mädchen zu unterrichten schon vielfach bewährt und dadurch bekannt worden ist: Herr Diaconus Schmeidler hat nicht nur den Religions-Unterricht (1. Kl.) sondern auch den Geschichtsunterricht übernommen, und Herr Sobrey wirkt für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache in 2 Klassen. Die Anstalt zählt, den Hrn. Inspektor einschließlich, 10 Lehrer, 6 Lehrerinnen und 257 Schülerinnen; 5 Klassen und 174 wöchentliche Lehrstunden.

Der erste Theil des Schriftchens ist eine in klarer und dabei gemäthvoller Sprache geschriebene Abhandlung über das Erziehungsprinzip der Glückseligkeit, welche Lehrern, Eltern, besonders aber den Müttern angelehnzt empfohlen zu werden verdient, ein Mal, weil sie eine gute Belehrung mit vielen erspriesslichen Winken enthält, sodann aber, weil es ein besonderes Interesse gewährt, auch den Schlüssel zur Erklärung vieler Erscheinungen in einer Schulanstalt giebt, die Darstellung des obersten Grundsatzes aller Erziehung aus dem Munde des Direktors derselben zu vernehmen. Gewiss wird die offenbar neue Belebung der Anstalt von Segen sein und vielleicht schon einige Früchte hier von in der bevorstehenden Prüfung zeigen. H. Mr.

Jagdliches!

Schon Ende Januar a. e. setzte eine königliche Regierung den Beginn der Schonzeit für die niedrige Jagd im Regierungs-Bezirk Breslau wegen des zu erwartenden zeitigen Frühjahrs auf den 12ten Februar fest. Statt von einem zeitigen Frühjahr sind wir

nun freilich von einem harten Spätwinter heimgesucht worden, von einem Winter, welcher mit seinen Schneemassen in kurzer Zeit den Wildstand zu vernichten droht. Doch darüber kein Wort, selbst der hundertjährige Kasender kann sich irren; überdies möchte bei obiger Verfügung die Schonung der damals ungestörten Saaten mit beabsichtigt werden. Dem Jagdbesitzer oder Pächter, mit einem Worte dem Jagdberechtigten war es natürlich vom 12. Febr. ab nicht erlaubt, seine Rebhühner oder die dem Verkümmern verfallenen Hasen selbst zu schiessen und zu benutzen; dagegen konnte er, wenn er nach Breslau kam, das Vergnügen und die Überraschung haben, zu sehen, wie die Rebhühner (vielleicht von seiner eigenen Jagd) täglich duzendweise in die Stadt gebracht, und zwar von wem? von Landleuten, die sie in Schlitten oder auf eine andere leichte Art gefangen hatten. Weder Steuer- noch Polizei-Beamte sind angewiesen, diese Wilddiebe zu fassen und das gestohlene Wild wegzu nehmen, wenigstens thun sie es nicht; geschehe dies nur einige Mal, so würde diese großartige Wilddieberei, wozu wird, als durch die ungünstige Witterung, sofort auf hören, denn der Landmann singt das Wild nur, um es zu verkaufen, und nicht, um es selbst zu essen. Wie jetzt die Sachen stehen, so sind, wenn bei erwartetem zeitigen Frühjahr die Schonzeit zeitig beginnen muss, statt der Wärme aber Kälte und Schnee eintreten, die Dorfbewohner, Hirten und Schäferjungen die Jagdberechtigten, nur das Bezahlten bleibt den Pächtern der königlichen und Privat-Jagden unverkürzt. *****,

Als Entgegnung auf den in No. 59. dieser Zeitung enthaltenen Artikel, überschrieben: „Winkelopressen“ erkläre ich hiermit, dass in meiner Offizin keine derartige Schriften auf die dort bezügliche Weise gedruckt worden sind. — Jede derartige Behauptung erkläre ich hierdurch als eine Unwahrheit. — Nachzuweisen aber bin ich im Stande, dass ähnliche Picen, denen hierorts das Imprimatur verweigert, später in Breslau gedruckt worden sind. — Sehr wünschenswerth wäre es übrigens wenn die Behörde ihre Aufmerksamkeit auch auf das allerdings, ungesehliche Gebahren gewisser Leute richtete: die sich da erdreisten ohne Fug, Recht und Beweis rechtschaffene Leute zu verläudnen und zu verdächtigen, und ihnen dadurch in den Augen des Publikums sowohl wie in ihrem Gewerbe zu schaden.

Ratibor den 15. März 1845.

F. J. Niedinger,
Besitzer der königl. preuß. conces. Bögnerischen Buch- und Steinindruckerei.

Actien-Course.

Breslau vom 17. März.
Der Verkehr in Eisenbahnactien war ziemlich lebhaft. Dresden-Görlitz und Oberhessisch. B. sind ansehnlich im Preise gestiegen.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 Geld. 124½ Br. Prior. 103½ Br.

dito Litt. B. 4% p. C. 116½ bez. u. Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% v. C. abgest. 119½ etw. bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.

Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 110% — % bez. und Brief.

Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 111 bez. u. Br. Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 115½ bez. u. Br.

dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 105½ Br. 105 Gld.

Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 118½ bez. u. Gld.

dito Batiische Zus.-Sch. p. C. 102½ Gld.

Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105 Br.

Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 112½ Br.

Wilhelmsbahnhof (Cöfel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 116½ bez.

Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 119 Br.

Thüringische Zus.-Sch. p. C. 114 Br.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103½ — 103½ bez. u. Br.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

Transport 815 Att. 23 Sgr. 1½ pf. Von zwei lieben Freunden aus dem Gebirge. H. Kallinich.

• Hrn. Winkler aus Domitz 110 : : : : :

• Thomas aus Gr. Lässig 1 : : : : :

• Auct. 1 : : : : :

Summa 928 Att. 23 Sgr. 11 pf.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

Transport 156 Att. 7 Sgr. 6 pf. Von zwei lieben Freunden aus dem Gebirge, durch H. Gallinich. 30 : : : : :

Summa 186 Att. 7 Sgr. 6 pf.

Breslau den 17. März 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Ferner ging für die hiesige christ-katholische Gemeinde bei Unterzeichnetem ein:

Transport 15 Att. 15 Sgr. Von Hrn. G. R. G. I. Frdd'or 5 : 20 :

• Oberamtmann R. 2 : — :

Summa 23 Att. 5 Sgr.

Breuer, Reg.-Referendarius.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei Constituierung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ist bereits in der General-Versammlung eine Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als höchst wünschen-wert anerkannt, und in Folge dessen im § 3 der Statuten den Vorständen der Gesellschaft die Befugnis beigelegt worden, die Bedingungen der Vereinigung mit Zustimmung des Königl. Finanz-Ministerii festzustellen. Es sind deshalb zur Erreichung dieses Zweckes Unterhandlungen mit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft angeknüpft worden, die zur Verabredung eines Vertrages geführt haben. Inhalt dessen die Berlin-Frankfurter Eisenbahn mit dem gesammten Vermögen der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft dem diesseitigen Gesellschafts-Vermögen einverlebt und dagegen die Berlin-Frankfurter Stamm-Aktion zum Course von 162½ p.C. in Prioritäts-Aktionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft umgeschrieben werden sollen.

Um über die Genehmigung dieses Vertrages zu beschließen, laden wir die Actionnaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung ein, die

am 17. April d. J., Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Börsehuusse

abgehalten werden soll.

Nach § 42 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind dieser General-Versammlung beiwohnen und darin die Rechte der Actionnaire auszuüben nur Diejenigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die auf ihre Namen lautenden oder ihnen gehörige Quittungsbogen in dem Bureau der Gesellschaft zu Berlin (Leipziger Straße No. 61) oder sonst auf einer der Direction genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen sie eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponirten Quittungsbogen in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung im Gesellschafts-Bureau in Empfang genommen werden können. Es steht jedoch den Actionairen auch frei, ihre Quittungsbogen spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem Rendanten Riese in den hiesigen Gesellschafts-Bureau (Leipziger Straße No. 61) anzumelden und vorzuzeigen, die Quittungsbogen selbst aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die General-Versammlung dient; sie sind aber schuldig, alsdann außer der Bescheinigung die Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung dem Rendanten Riese, der dieselben nach den Nummern des bei der Anmeldung aufgenommenen Verzeichnisses vergleichen wird, vorzuzeigen.

Berlin den 14. März 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Henriette geb. Pincus, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit Freunden und Bekannten an.

Brieg den 14. März 1845.

Joseph Böhm.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Mädchen zeigt Verwandten und Freunden statt besonderer Melbung ergebenst an.

Riese den 15. März 1845.

von den Höven,

Reut. in der 6ten Artillerie-Brigade.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute stattgefundene Verlobung meiner jüngsten Tochter Bertha mit dem Königl. Leutnant und Adjutant des siebten Infanterie-Regiments, Herrn v. Glasenapp, beeindruckt mich hierdurch ergebenst anzusegnen.

Ohlau den 15. März 1845.

v. Witowski, Oberst a. D.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3½ Uhr entbete unser innigster geliebter, verehrter Vater, Schwager- und Großvater, der Königl. Rittmeister v. d. R. Wilhelm von Rohrscheidt, auf Deutsch-Wilhelm bei Ohlau, 62 Jahr 8 Tage alt, Steine bei Ohlau, im Februar 1845.

Deutschsteine den 16. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 1½ auf 1 Uhr starb unsere innigst geliebte Gattin, Tochter und Mutter, Marie, geb. Steinbach, an den Folgen des Wochenbettes, im 36sten Lebensjahre. Dies betrübt widmen allen entfernten Verwandten und Freunden des Verstorbenen diese traurige Anzeige, mit der Bitte um stille Teilnahme.

Deutschsteine den 16. März 1845.

Theater-Repertoire.

Dienstag den 18ten: „Die Puritaner.“ Dienstag in drei Abtheilungen. Musik von Bellini. Mittwoch den 19ten, zum erstenmale: „Der deutsche Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Die Schöpfung von Haydn. Künftigen Gründonnerstag den 20. März wird unterzeichnete die Ehre haben,

wird unterzeichnete die Ehre haben,

die Schöpfung von Haydn,

in der mit Dienst belegten Aula Leopoldina,

Abends 7 Uhr, aufzuführen.

Eintrittskarten à 20 Sgr. und Text-

bücher à 2½ Sgr. sind in den Musikalien-

Handlungen der Herren Grosser, Leuckart,

Schumann und des Abends an der Kasse

zu haben.

Breslau, den 13. März 1845.

August Schnabel.

bäude seines Bruders, des Bauer-gutsbesitzer Joh. Christoph Heilmann zu Donnerau, welchen diesem Unternehmen beitritt, aufzustellen, resp. mit dessen an dem Kommiss-Wasser gelegener Leinwandwalle in Verbindung zu setzen; jedoch so, daß für den Mahlgang ein besonderes Wasserrad angebracht, für den Spitzgang aber nur ein liegendes Vorgelege eingelegt, der Fachbaum und das Wasserbett dagegen nicht das mindeste weder erhöht noch erniedrigt werden, sondern unverändert bleiben soll.

Indem ich dieses Vorhaben der Gebrüder Heilmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Mühlenanlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermögen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Praxisfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, hier geltend zu machen; widerzugegenfalls auf spätere Einwendungen nicht geachtigt, sondern zu Gunsten der Unternehmer die landespolizeiliche Concession zu gedachter Mühlenanlage ohne Weiteres höhern Orts nachgejagt werden wird.

Waldenburg den 19ten Februar 1845.
Der Verweser des Königl. Landrathamts.

von Graus.

Bekanntmachung.

Der Mühlbesitzer Samuel Keller zu Sophienau hiesigen Kreises beabsichtigt in seiner von dem Scholzen Woge daseinst erkauften Mühle einen Spitzgang zu dem vorhandenen Mahlgange einzubauen, und zwar so, daß gegenwärtiges Gefälle, so wie das Wasserbett, ganz unverändert bleiben und quäst. Spitzgang nur durch ein sogenanntes Vorgelege, welches in das Kammrad eingetragen wird, in Betrieb gesetzt werden soll.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben des ic. Keller hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle Diejenigen, welche die quäst. Anlage eines Spitzganges ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, event. Widersprüche binnen einer Praxisfrist von 8 Wochen, vom Tage des ersten Erscheinens in den öffentlichen Blättern an gerednet, hier anzubringen; widerzugegenfalls nach ungünstigem Verlauf dieser Frist die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers höhern Orts ohne Weiteres beantragt werden würde.

Waldenburg den 20. Februar 1845.
Der Verweser des Königl. Landrathamts.

von Graus.

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird der für den hiesigen Ort zum 6. Mai e. anstehende Kram- und Viehmarkt auf den 21. April e. verlegt und abgehalten.

Bohlaus den 10. März 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Neisse wird Johanni dieses Jahres die Stelle eines Dekonomen der Ressource in der Bischofstraße No. 67 erledigt, zu welcher sich Concurrenten bei den Vorstands-Mitgliedern, hrn. Oberst Weigand und hrn. Kaufmann Derboni melden und die Bedingungen einsehen können.

Neisse den 12. März 1845.

Der Vorstand der Ressource.

v. Braunschweig, v. Goutard, Pape, du Vignau, Weigand, Weiz, Derboni.

Auktion.

Am 19ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen diejenigen zur Kaufmann Lepage'schen Konkurs-Masse gehörigen Spezerei-, Material- und Farbe-Waren, so wie Handlungs-Utensilien welche sich in der Commandie, Antonienstraße No. 4, befinden, an dem gedachten Orte öffentlich versteigert werden.

Breslau den 9ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Am 25ten und 26ten dies. Mts. Dienstag und Mittwoch soll in der Königl. Obersförsterei hier selbst der Nachlass des v. verstorbenen Obersförster Baron von Rottenberg versteigert werden. Am ersten Tage werden Neubels, Hausrägeräte, Wirtschaftsgeräte, Inventarienstücke und ein Paar Wagenpferde nebst einem halbgedeckten, wenig gebrauchten Wagen, am Aten Tage eine Anzahl Bücher, besonders historischen und naturwissenschaftlichen Inhalten, auserlesene Gewehre, mathematische Instrumente, Forst- und Jagdgerätschaften, worunter drei auf der Leichhage wenig benutzte Rähne und dergl. m. vorkommen.

Schönische, Wohlauer Kreises, den 16ten März 1845.

Auktion.

Aus dem Nachlass des verstorbenen Zimmermeister S. Melcher zu Zobten am Berge, werden den 30ten d. M. Nachmittags Zimmerhandwerkszeug und Nutzholz bestückend verkauft werden, wozu ergebenst einlader:

die Wittwe.

Zwei combinirte Rittergüter, 6 Meilen von Breslau, mit gutem Acker, Forst, Wiesen, Hutung, mit großem Schloß und dergleichen Wirtschaftsgebäuden, über 700 Schafen ic., Silberzinsen, Jagd ic. sind preismäßig, auch getheilt zu verkaufen. Die genauen Anschläge sind bei dem vorn. Rittergutsbesitzer.

Kaufgeschäft.

Von einem ernstlichen Käufer, der eine sofortige Anzahlung bis 100,000 Thlr. leisten kann, wird eine Herrschaft zu kaufen gesucht.

Versiegtete Offerten unter G. V. H. nimmt das Königl. Postamt zu Gleiwitz post restance an. Die Einmischung dritter Personen bleibt unberücksichtigt und verschwiegenheit versichert.

G. V. H.

 Ein Paar brauchbare Arbeits-pferde stehen billig zu verkaufen Messergasse No. 14.

Bekanntmachung.

Einem hochverehtem Publikum, besonders allen Postreisenden, beeubre ich mich ergebenst anzuseigen, daß ich vom heutigen Tage ab meine bisherige Gast- und Speisewirthschaft aus dem Ordonnaus-hause nach meinem eigenen Hause, in der Herren-Straße No. 79, dicht neben der Post, verlegt habe.

Ich besitze in meinem neu eingerichteten Gasthause

„zu den zwei Linden“ genannt, vier anständig möblierte Gastzimmer, und hinlänglichen Raum für Wagen und Pferde. Auch werde ich für schmackhafte Speisen und gute Getränke, und für aufmerksame Bedienung sorgen, so wie es denn überhaupt stets mein Bestreben sein wird, meine verehrlichen Gäste auf das beste und reellste zu bedienen — daher um geneigten Zuspruch bitte

Lazarus Nadlauer,
Gastwirth,

Bublinz den 28. Februar 1845.

Russisches Dampfbad,
Klosterstr. Nr. 80 (vorm. Kellersches Bad). Auf mehrfachen Verlangen sehe ich mich veranlaßt, die Badezeit in folgender Weise zu ändern;

Für Herren früh von 9—12 Uhr,
Nachmittags von 3—8 Uhr.

Die Damen baden Montag, Mittwoch und Freitag von 2—5 Uhr; an diesen Tagen beginnt die Badezeit für Herren um 5 Uhr.

Breslau den 17. März 1845.

A. Stiller.

Delgemälde.

Den geehrten Kunstsiebabern die ergebene Anzeige, daß ich mit einer bedeutenden Sammlung Original-Delgemälde älterer und neuerer Meister hier angekommen bin.

Leyle, Kunsthändler aus Berlin, jetzt Ohlauer Str. in 2 Löwen, 1 Tr. hoch täglich von 11 bis 6 Uhr anzutreffen.

Ganz trocknes Brennholz
erster Klasse, empfehlen in den gangbaren Sorten, in großen Scheiten, auf Verlangen auch 2 Mal gesägt, und klein gespalten franco Boden oder Keller:

Hübner & Sohn, Ning 35,
eine Treppe, dicht an der grünen Röhre.

Landolph Ertel,
Tapezier und Decorateur, empfiehlt sich zu allen, in sein Fach schlagenden Arbeiten, zur gütigen Beachtung, Kupferschmiedestraße No. 38.

Klee- und Grassamen-Muzeige.

Nothen und weißen Kleesaamen, rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, Thimotheussaat und Esparzette offerirt zu möglichst billigen Preisen

David Galewski in Brieg.

Preßhefe,
stets frischer Qualität,
bei

D. Cohn jun. & Comp.,
Hinter-(Kränzel-) Markt No. 1.

Doppelflinten in verschiedenen Größen und Calibres, das Stück von 4½ Psd. bis 8½ Psd. schwer, Büchsen, Büchsflinten und Pistolen von C. Grause in Herzberg, von Lepage, Moutier, Arguedau Roi à Paris, und von A. B. Lebeda in Prag, Lütticher Doppelflinten, im Preise von 12 Rthlr. Pistolen, Terzerole und Flintenkäufe empfing in großer Auswahl und empfiehlt solche unter sicherer Garantie zu reellen Preisen, so wie alle Arten Jagdgerätschaften.

Th. Rob. Wolff,
am Blücherplatz.

In meiner Parfumerie-Niederlage befindet sich das echte Kölner Wasser, Bärenmark-Poison, feine Toilette-Serifen, Haarsöle, das echte Macassar-Oel und Schminke zu festen, aber der Waare entsprechenden, soliden Preisen, unter denen kein reeller Mann bestehen kann.

A. Brichta, c. d. à Paris,
in Breslau, Schuhbrücke No. 77, nahe der Ohlauer Straße,

Aechten Albanier-Winiki
in ganzen Psd.-Paketen, 40 Rthlr für 35 Sgr. in halben 20 Rthlr für 20 Sgr. empfiehlt zu geneigter Annahme:

Gustav Krug in Breslau,
Schmiedebrücke No. 59.

Frisches Schwarzwild
empfiehlt R. Koch, Wildhändler, Buttermarkt No. 5, links am Eingange der Kleinwandreißer.

Bei G. W. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (Gebschöss bei A. Terci Neustadt bei Heinrich, Oels bei Gröger zu haben:

Offenes Sendschreiben

an

den Professor der Königlichen Universität

Herrn Dr. Regenbrecht,

über seine

an den Hochwürdigen Bisizums-Verweser und Weihbischof

Herrn Dr. Latussek

gerichtete Erklärung in Betreff seines Ausscheidens aus der römisch-katholischen Kirche

von

Franz Peschke,

Curatus zu St. Anton.

Preis broch. 7½ Sgr.

Im Verlage von Johann Ulrich Landherr in Heilbronn ist so eben erschienen und in Breslau bei G. W. Aderholz Gebschöss A. Terci, Neustadt Heinrich, Oels Gröger vorrätig zu haben:

Der unfehlbare und untrügliche

Ratten-, Mäuse-, Maulwürse-, Marder-, Wiesel-, Wanzen-, Flöhe-, Ameisen- und Mücken-Bertilger,

und wohlmeinende Rathgeber

vieler sicherer Mittel zur Bertilgung und Vertreibung
der Frösche und Kröten, Grillen und Heimchen, Läuse, Keller- und anderer
Würmer, Maikäfer, Milben, Motten, Raupen, Schnaken, Schnecken, Wespen,
und Hornisse und vielen anderen Ungeziefer.

Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage.

8. Geh. Preis 7 Sgr.

Die ausführliche Titel-Anzeige dieses in vierter, verbesserten Auflage erschienenen Büchlein's hält, was sie verspricht, und macht jede weitere Empfehlung von Seite der Verlagshandlung überflüssig.

Zur Lagesliteratur!

So eben ist erschienen und in der
Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt in Breslau,
Albrechtsstr. Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Twölfe Gedichte, unser Zeid

gewidmet

von

Friedrich Siegmund.

Motto:

Nein vor dem aufgesteckten Hut
Du Mörbergesicht!
Weigt sich kein Mann von Heldenmuth,
Weigt Wilhelm Tell sich nicht!

Lavater.

Inhalt.

- 1) Das Volk steht auf; der Sturm bricht los.
- 2) Simsons Tod.
- 3) An den Gegner unsrer Zeitbestrebung.
- 4) An den Handy.
- 5) Verschiedne Interpreten.
- 6) Den Manen Rottecks.
- 7) Parabel.
- 8) An Johannes Körne.
- 9) An die junge Gemeinde zu Schneidemühl.
- 10) Das freie Wort.
- 11) Frommer Wunsch.
- 12) Eins ist Noth.

8. Leipzig. (K. F. Köhler.) Elegant gehestet. Preis 6 Sgr.

So eben erschien in zweiter Auflage und ist der Buch- und Kunsthändlung Eduard Trewendt, Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank eingegangen:

Die Jesuiten, wie sie waren und wie sie sind,
dem deutschen Volke erzählt

von

Eduard Duller.

112 Seiten compressen Drucks. Berlinpapier. Preis 4 Sgr.

So eben ist erschienen in der Buchdruckerei von Eduard Klein, Altbüsserstraße Nr. 59:

Rechtfertigung des Curatus Eichhorn,

(Curatus zu St. Dorothea in Breslau),

sein Ausscheiden aus dem römisch-katholischen
Priesterstande betreffend.

Als Extra-Beilage zum Breslauer Berichterstatter (Nr. 3). Preis 1½ Sgr.

Die Redaction.

Bei Gustav Frey in Breslau, Ring Nr. 15, ist zu haben:

(Mit Genehmigung der geistlichen Behörde.)

Text zu den Lamentationen in der Domkirche zu Breslau für die 3 Tage
der heiligen Woche Mittwoch, Donnerstag und Churfreitag. Preis 2 Sgr.

P. J. Wolff's Tuchhandlung in Weisse am Paradeplatz,

empfiehlt ihre neu eingerichtete

Aufertigungs-Anstalt von Herren- Kleidern

nebst einem

M a g a z i n

nach den neuesten Journalen geschmackvoll gearbeiteter Bourrusse,
Paletots, Mäntel, Twins, eleganter Nöcke, Fracks
a la français, Leibröcke, Seinkleider und Westen zu
möglichst billigen, aber festen Preisen einer gütigen Beachtung.

Au Bazar français,

(blauer Hirsch Nr. 7)

bauert der Verkauf der verschiedenen Pariser Galanterie-Artikel, Objets de Luxe et de fantaisie, bis Freitag den 21sten d. M.

Bon den französischen Châles und Umschlagetüchern

ist wieder neue Sendung daselbst angelangt.

Auch mit dem Verkauf von Emanuels und Mitschels Metall-Schreibfedern wird noch fortgeschritten; jedoch werden diejenigen Herrschaften, welche hierauf reflectiren, ihres eigenen Interesses wegen ersucht, sich sobald als möglich beschäftigt zu bemühen, da der Vorraht derselben baldigst erschöpft sein wird.

Bon Imitation de diamants, künstlichen Brillanten

von C. Alstrich aus Paris

ist das Lager diesmal auf das Ausgezeichnetste assortirt.



Haarerzeugendes, grünes Kräuteröl,
anerkannt bestes Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen
Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch
durch dessen Gebrauch das Ausfallen und Ergrauen
zu hindern und den Grund zu dem schönsten Haar
wuchs zu legen, empfiehlt à Giacon 25 Sgr.

C. C. Aubert,
alleiniger Erfinder und Verfertiger,
Bischofsstr. Stadt Rom.



J. P. Goldschmidt's (aus Berlin)

Chemisch-elastische Streichriemen und prismatisch-magnetische Schärfer,
sowie der ausgezeichneten englischen Rasirmesser, welche alle Dualen des Selbst-Rasirrens beseitigen, werden noch bis nächsten Donnerstag den 20sten d. M. abgegeben.

Preßhefe

empfängt täglich in bester, frischer Qua-
lität und empfiehlt
die alleinige Haupt-Niederlage bei:

vorm. S. Schweizer's seel. Wwe.
u. Sohn,

Röckmarkt No. 13, gegenüber der Börse.

Die neueste Frühjahrsmode
acht französischer seidner und feinst
Gitzhütte für Herren empfehlen
Hübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe,
dicht an der grünen Röhre.

Neue gelesene Rosinen,
à 4½ Sgr., bei 10 Pf. à 4 Sgr.,
hellgelben, süßen

Koch- und Back-Zucker,
à 4 Sgr., bei 10 Pf. à 3½ Sgr.,
fein w. Karin,

a 5 Sgr., bei 10 Pf. à 4½ Sgr.,
guten Taselkreis, à 2 Sgr.,

Weißen Perl-Sago, à 2 Sgr.,
verkauft nach wie vor

Die Waaren-Handlung
Junkernstraße Nr. 30.

Große sette geräucherte

Silber-Lachsé

und frische

Braunschweiger

Cervelat-Wurst,

sowie

Nanteser

Sardines à l'huile

empfiehlt von neuer Sendung

C. J. Bourgarde,

Oblauer Straße Nr. 15.

Shakalala

in bester Güte empfiehlt billigst mit
annehmbarer Rabatt:

die Chokoladen-Haupt-
Niederlage

bei W. Schiß, Junkernstraße No. 30.

Hiermit die ergebene Anzeige: daß ich grammatikalischen als auch Conversations-Privat-

Unterricht in der französischen Sprache ertheile.

Wittwe G. v. Simonetti, geb. v. Was-

endorf, Neue Junkernstraße Nr. 21.

Ein junger verheiratheter Mann, jüdischer Religion, aus Schlesien, welcher eine gute Tenorstimme hat, nach altem und neuen Ritus vorlesen kann, wünscht in einer jüdischen Gemeinde als Kantor und Schächter ein Amt zu bekleiden. Zu erfragen beim Kaufmann Herrn Wolff Sachse, Karlstraße No. 30 in Breslau.

Eine einzelne, sille Mietherin sucht zu Johannis ein Quartier von 3 Stuben oder auch 2 Stuben und einer Alkoe, mit Zubehör.

Die Etage, auf der Schreibnitzer Straße, dientest des Theaters. Wer auf diese Anzeige freundliche Rücksicht nimmt, der melde sich gefälligst Weidenstraße No. 25, erste Etage, links, vor diesem jetzt ablaufenden Termin Mariä Ver-

einigung.

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Mass.), Breslau, den 17. März 1845.

Höchster: Mittler: Niedrigster:

Weizen 1 Athl. 14 Sgr. - Pf. - 1 Athl. 10 Sgr. 6 Pf. - 1 Athl. 7 Sgr. 5 Pf.

Roggen 1 Athl. 6 Sgr. 6 Pf. - 1 Athl. 5 Sgr. 3 Pf. - 1 Athl. 4 Sgr. 5 Pf.

Gerste 1 Athl. 2 Sgr. 2 Pf. - 1 Athl. 1 Sgr. 6 Pf. - 1 Athl. 29 Sgr. 5 Pf.

Hafser 1 Athl. 22 Sgr. 6 Pf. - 1 Athl. 21 Sgr. 3 Pf. - 1 Athl. 20 Sgr. 5 Pf.